



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Kommunal финанzen in Südwest- und Mittelsachsen

-

Analyse für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden im Bezirk der IHK Chemnitz

-

Forderungen der Wirtschaft

Dezember 2013

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz

Postfach 4 64, 09004 Chemnitz
Telefon: 0371/6900-0
Telefax: 0371/6900-191565
www.chemnitz.ihk24.de
chemnitz@chemnitz.ihk.de

Erstellung: Geschäftsbereich Finanzen
Dr. Marco Hietschold

Datenbasis: Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
<http://www.statistik.sachsen.de>

Stand: Dezember 2013

© 2013 Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigungen auf Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche
Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Chemnitz keine
Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

1. Kommunalfinanzen: politischer Rahmen und regionale Trends 2012/2013	4
2. Forderungen der Wirtschaft	7
3. Kommunalfinanzen in Südwest- und Mittelsachsen: Ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung	10
4. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen	15

1. Kommunalfinanzen: politischer Rahmen und regionale Trends 2012/2013

Das Jahr 2013 stand in Sachsen maßgeblich im Zeichen eines begrenzten, aber durchaus intensiven Hochwassergeschehens Anfang Juni und einem sich anschließenden, bislang nicht abgeschlossenen Hilfs- und Wiederaufbauprozess. Zudem wurde am 10. Juli 2013 durch den Sächsischen Landtag fraktionsübergreifend die Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes in der Verfassung beschlossen. Es wurde damit die Praxis der sächsischen Finanzpolitik seit 2006 gesetzlich fixiert und eine Bindung auch für die Zukunft geschaffen. Ausnahmen sind nur vorgesehen bei Naturkatastrophen sowie bei stärkeren Konjunkturreinbrüchen mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um mindestens 3 %.

Die IHK Chemnitz begrüßt den parteiübergreifenden Konsens in der Haushaltsdisziplin auf Landesebene. Sachsen wird damit glaubwürdig die Haushaltskonsolidierung fortsetzen, auf Nettoneuverschuldung verzichten und die vorhandenen Verbindlichkeiten von 9,3 Mrd. € bzw. 2.200 € je Einwohner (31.12.2012) kontinuierlich und mit Augenmaß zurückführen bzw. auf einem vertretbar niedrigen Niveau stabilisieren.

Dies geschieht zu einer Zeit, in der auch in anderen Ländern über Schuldenbremsen diskutiert wird und die Gefahren hoher Staatsverschuldung stärker als noch vor einigen Jahren im öffentlichen Bewusstsein sind. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Schuldenbremse müssen alle deutschen Länder ab 2020 ohne Nettoneuverschuldung auskommen, ab 2016 bereits wird die Nettokreditaufnahme des Bundes auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Damit geht die Politik von dem lange Zeit akzeptierten Grundsatz ab, dass neue Investitionen auch auf Landesebene durch neue Kredite finanziert werden dürfen. Dieser Grundsatz sollte zwar nach wie vor richtig sein, in der Praxis wurde er aber zuweilen ausgehöhlt, mit der Folge, dass die Glaubwürdigkeit der Politik Schaden nahm, der Gestaltungsspielraum in den Haushalten sank und diese schlimmstenfalls sogar in Schieflage gerieten.

Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Selbstbindung der Politik durch die verfassungsmäßige Verankerung eines Schuldenverbots zu sehen, wobei die genannten Ausnahmen angemessen und begründet sind.

Dennoch löst das Neuverschuldungsverbot nicht alle Probleme; im Gegenteil, es bestand und besteht die Befürchtung, dass die Haushaltskonsolidierung des Landes zu Lasten der Kommunen gehen könnte, was auch negative Folgen für die regionale Wirtschaft hätte.

Daher ist es zumindest ein positives Signal, dass ebenfalls nunmehr in der Verfassung ein weiter gefasster Mehrbelastungsausgleich für Kommunen verankert wurde, der beispielsweise auch dann greifen soll, wenn freiwillige Aufgaben in Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Diese Regelung muss sich jedoch erst noch in der Praxis bewähren.

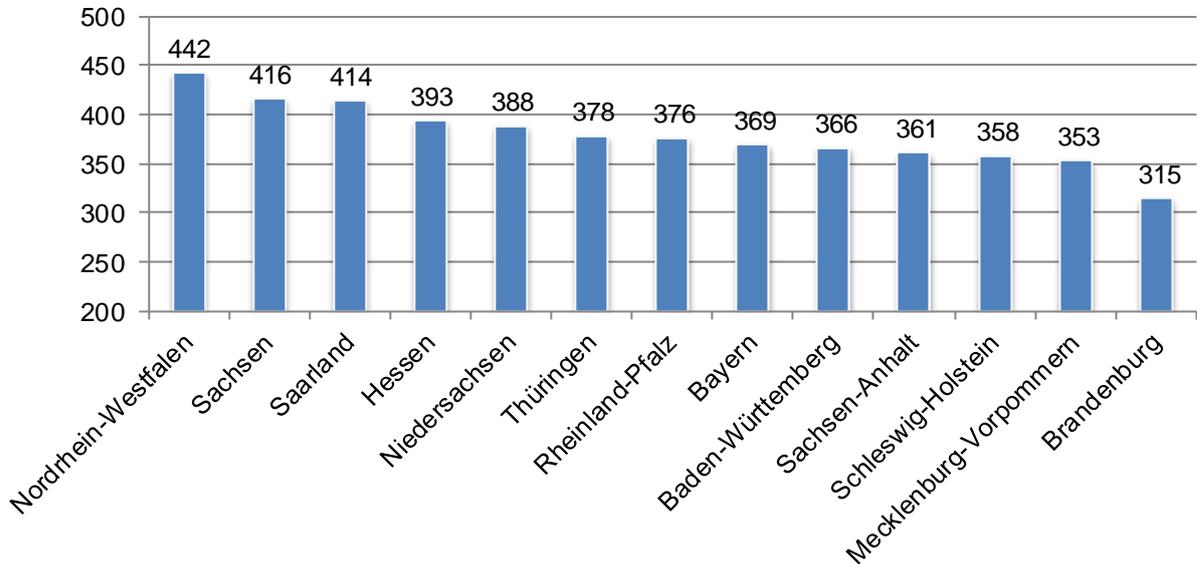
Der sächsischen Vorreiterrolle bei der Haushaltskonsolidierung ist weiterhin Erfolg zu wünschen. Dennoch sind auch und gerade in Sachsen die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen von vielfältigen Problemen behaftet, die sich zum Beispiel in außerordentlich hohen Gewerbesteuerhebesätzen und rückläufigen öffentlichen Investitionen äußern.

Sparen allein hilft hier nicht weiter. Die Anreizstrukturen im kommunalen Finanzausgleich müssen so verändert werden, dass die Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für bürger- und wirtschaftsfreundliche Lebens- und Standortbedingungen haben. Die gegenwärtigen Nivellierungshebesätze und die Finanzausgleichsumlage, die „Reichensteuer für Gemeinden“, sind dafür offensichtlich nicht hilfreich.

Die Balance zwischen Wettbewerb und Solidarität darf nicht weiter zu Lasten der erfolgreichen Kommunen gestört werden. Die Unternehmen in Sachsen dürfen nicht durch weiter steigende Realsteuern belastet werden – Sachsen ist hier seit Jahren nach Nordrhein-Westfalen unrühmlicher Spitzenreiter unter den Flächenländern. Auch die aktuellen Zahlen der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze der Bundesländer im Vergleich sind für Sachsen alles andere als ermutigend.

Durchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze in den Flächenländern 2012

Gewerbesteuer



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 349 vom 16.10.2013, www.destatis.de / eigene Darstellung)

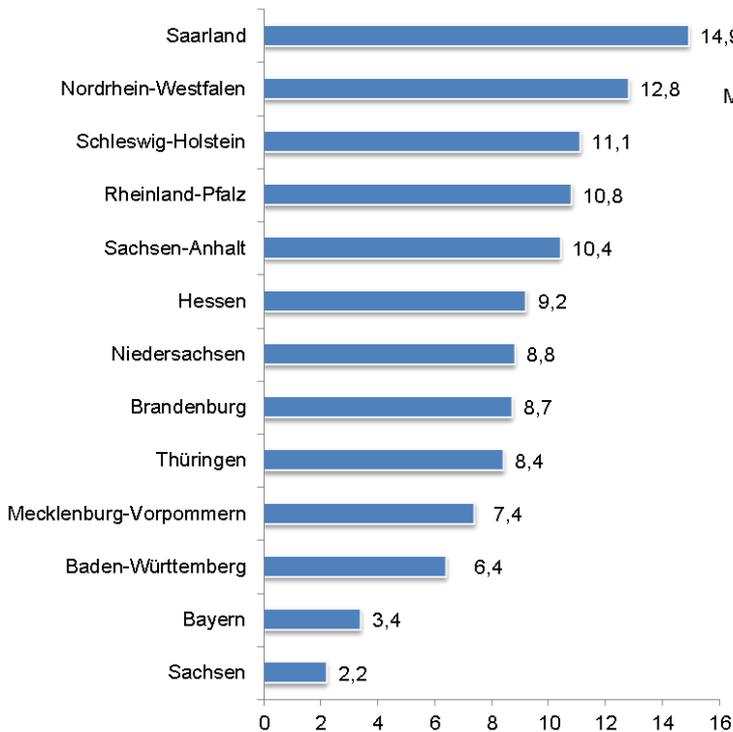
Stellt man die Verschuldung der Länder dem Hebesatzniveau der Kommunen bei der Gewerbesteuer gegenüber, so fällt auf, dass Sachsen eine Sonderstellung insoweit einnimmt, dass es zugleich „Hochsteuerland“ und Musterschüler ist.

Das eine schließt also das andere nicht aus, entspricht letztlich bis zu einem gewissen Punkt auch dem Gedanken einer konsequenten Haushaltskonsolidierung, zumal die zukünftigen Einnahmen wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II und der demographischen Entwicklung rückläufig sein werden.

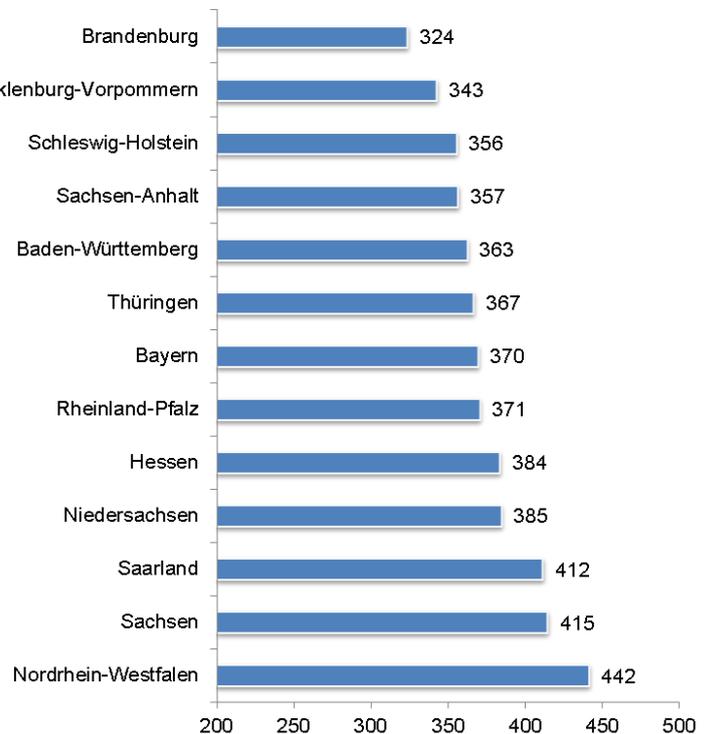
Dennoch sollte eine nachhaltige Finanzpolitik auch die Folgewirkungen für Kommunen und Wirtschaft sowie deren Standort- und Wettbewerbsrelevanz im Blick haben. So positiv auch die sächsische Haushaltspolitik für sich betrachtet zu bewerten ist; eine dauerhafte, einseitige Konsolidierung zu Lasten der Kommunen und der regionalen Wirtschaft kann sicher nicht der richtige Weg sein.

Die sächsischen Kommunen werden offensichtlich weitaus stärker als die Gemeinden in anderen Bundesländern zur Ausschöpfung ihrer Steuerkraft - vermutlich vor allem mittels dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich - angehalten. Dies belastet die regionale Wirtschaft erheblich und kann sich perspektivisch zu einem klaren Wettbewerbsnachteil entwickeln. Die Gewerbesteuer-„Schraube“ sollte daher nicht immer weiter angezogen werden, da sonst die mittelständischen Unternehmen in Südwest- und Mittelsachsen Schaden nehmen und Neuansiedlungen gefährdet sind.

**Schulden der Flächenländer, Gemeinden/Gv.
am 31.12.2011 je Einwohner in Tsd. EUR**



**Durchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze in
den Flächenländern 2011**



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012)¹

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
www.destatis.de / eigene Darstellung)²

Die o.g., seit Jahren kritisierte Hebesatzentwicklung hat sich in 2013 im Bezirk der IHK Chemnitz offensichtlich weiter verschärft. Dies zeigt die aktuelle Bestandsaufnahme wichtiger Haushaltskennziffern der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks, die somit repräsentativ für die Wohnorte bzw. Betriebsgemeinden von mehr als 60 % der Einwohner und Unternehmen sind. Insoweit sind folgende Entwicklungen bzw. Trends feststellbar:

- Der Bevölkerungsrückgang setzt sich fort, wobei der aktuelle Rückgang von 2011 auf 2012 eine Präzisierung durch den Zensus 2011 beinhaltet, der den üblichen Jahreseffekt von ca. 1 % überzeichnet. Insoweit erfolgte vorliegend keine Nachkorrektur der Daten zum 31.12.2011. Damit sind die durch den Zensus präzisierten Daten (09.05.2011, 31.12.2011) hier erstmals im Datenstand zum 31.12.2012 berücksichtigt. Der Zensusseffekt wird damit in dieser Veröffentlichung vom Zeitraum 2010-2011 auf den Zeitraum 2011-2012 verschoben. Diese statistische Ungenauigkeit bleibt für die grundlegenden Aussagen dieser Veröffentlichung ohne Relevanz.
- Die Gewerbesteuer-Hebesätze stagnierten von 2011 auf 2012 auf hohem Niveau, 2013 folgten weitere Erhöhungen (Crimmitschau, Lößnitz, Meerane, Reichenbach). Dies dürfte eine Folge der schon oft kritisierten dynamischen Nivellierungshebesätze sein, die insbesondere die wirtschaftsfreundlichen Gemeinden mit moderaten Hebesätzen zu Steigerungen drängten.

¹ Aktuellere Daten sind leider noch nicht verfügbar.

² Aktuellere Daten sind leider noch nicht verfügbar.

- Die Grundsteuer-B-Hebesätze stiegen wiederum teilweise an (Chemnitz, Freiberg, Limbach-Oberfrohna, Lößnitz, Meerane, Zwickau). Auch hier ist Sachsen bundesweit Spitzenreiter, aber der Vergleich hinsichtlich der Gesamtbelastungswirkung gestaltet sich eher schwieriger, da in anderen Bundesländern mit niedrigeren Hebesätzen zum Beispiel kommunale Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zu berücksichtigen sind.
- Die Steuerkraft hat insgesamt leicht zugelegt, wobei es starke Unterschiede gibt (Freiberg -46 %, Olbernhau -48 %, Zwickau +40 %). Der Realsteueranteil blieb nahezu konstant bei knapp 70 %.
- Einnahmen und Ausgaben blieben im Mittel im wesentlichen konstant und weitgehend ausgeglichen (vereinzelt Defizite, vereinzelt Überschüsse).
- Die Sachinvestitionen waren erwartungsgemäß rückläufig (z.B. Chemnitz -22 %, Plauen -16 %, Zwickau -47 %, Döbeln +56 %, Marienberg +84 %).
- Die Verschuldung der Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften stieg im Mittel leicht an. Obgleich die absolute Zunahme gering ist und die Werte im bundesweiten Vergleich als moderat zu beurteilen sind, ist die Tendenz durchaus kritisch zu sehen.
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen waren erwartungsgemäß rückläufig, so dass dies auch den Rückgang der Sachinvestitionen erklärt.

Bedenklich ist der ungebrochene, 2013 nochmals verstärkte Trend zu hohen Hebesätzen. Die jüngsten Hebesatzanhebungen von Gemeinden im bisher eher moderaten, unterdurchschnittlichen Bereich scheinen gerade bei der Gewerbesteuer die Befürchtungen der IHK Chemnitz zu bestätigen, dass hier eine Hebesatzspirale zu Lasten der regionalen Wirtschaft wirkt.

Positiv ist durchaus die Entwicklung der Steuerkraft sowie der Finanzierungssalden zu werten, Hebesätze, Investitionen und Verschuldung indes geben – zumal bei komplexer Betrachtung – Anlass zur Besorgnis.

Steigende Hebesätze sowie rückläufige Investitionen bei tendenziell stagnierender bzw. zunehmender Verschuldung, wenn auch oft im ausgelagerten Bereich – dieser Mix ist Gift für die regionale Wirtschaft, aber auch für die Gemeinden und ihre Bürger. Obgleich die Entwicklung bei den Investitionen 2013 und 2014 wieder etwas erfreulicher sein dürfte, gehen die Zuweisungen des Landes perspektivisch weiter zurück. Es ist einmal mehr an der Zeit, die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen zu lösen.

Die Gelegenheit dafür erscheint durchaus günstig: Rekordgewerbesteuereinnahmen von 42,3 Mrd. € in 2012³, ebenfalls positive Erwartungen für 2013 und optimistische Steuerschätzungen für die Jahre bis 2018, die für die Gemeinden insgesamt einen Einnahmewachstum von bis zu 25 % prognostizieren, zeigen deutlich, dass die Probleme der kommunalen Ebene nicht bzw. nicht mehr auf der Einnahmenseite liegen. Trotz aller, sich auch aktuell verstärkenden regionalen Ungleichheiten ist die Ausgangssituation für eine Reform damit günstig. Hinzu kommt, dass mit der großen Koalition auch eine politische Konstellation gegeben ist, die die Durchsetzungskraft für entsprechend weitreichende, dennoch konsensnotwendige Gesetzesänderungen hätte.

2. Forderungen der Wirtschaft

Regionale Wirtschaft und Gemeindefinanzen sind eng verknüpft. Die Gewerbesteuer-, aber auch die Grundsteuer-B-Zahlungen der Unternehmen sind die originären Einnahmequellen der Kommunen, die ihrerseits die Standortbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft (z.B. Infrastruktur, Arbeitskräfteangebot) bestimmen bzw. beeinflussen und direkt auch Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ausüben.

³ Einnahmerekord aus Gewerbesteuer 2012, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16.10.2013

Das Bild, dass die Kommunalfinanzen 2013 bieten, ist - sowohl bundesweit als auch regional - einmal mehr widersprüchlich. „Beim Deutschen Städtetag wächst die Sorge über die zunehmend deutlicher zutage tretenden Unterschiede zwischen Städten in großer finanzieller Not und wohlhabenden Städten.“ erklärte Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages am 10.10.2013.⁴

Die Zunahme der regionalen Differenzierung ist offensichtlich ein Trend, der auch durch die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten für Südwest- und Mittelsachsen gestützt wird.

Dennoch sollte Reformverweigerung nicht die Antwort auf diese Entwicklung sein. Natürlich müssen auch zukünftig solidarische, ausgleichende Mechanismen und Komponenten zur Unterstützung der ärmeren Kommunen ihre Berechtigung haben.

Regionale Differenzierung ist aber keine Einbahnstraße; sie kann gerade auch Chancen für schwächere Gemeinden bieten, wenn diese flexibler als bisher agieren können, um zum Beispiel Standortnachteile durch eine wirtschaftsfreundliche Hebesatzpolitik auszugleichen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden näher erläuterten Empfehlungen und Forderungen der IHK-Organisation gegenüber der Politik unverändert aktuell:

- Korrektur der Gewerbesteuer / Abschaffung der Hinzurechnungen
- kritische Überprüfung des Systems dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich in Sachsen
- keine weiteren Erhöhungen der Realsteuerhebesätze
- mehr Flexibilität und Effizienz in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden: Finanzausgleichsumlage reformieren

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in der Region Südwest- und Mittelsachsen mit vielen, lokal verwurzelten Betrieben zeigt, dass auch in Zeiten der Globalisierung Gemeinden und Unternehmen wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Damit weiterhin - trotz wachsenden Standortwettbewerbs - die beiderseitigen Interessen gewahrt werden, sollte der fiskalische Handlungsspielraum der Kommunen erweitert werden, damit diese eine individuelle, flexible wachstums- und zukunftsfreundliche Standortpolitik betreiben können.

Angesichts der bekannten strukturellen Probleme der Gemeindefinanzen, insbesondere der prozyklischen Einnahmen- und der meist antizyklischen Ausgabenentwicklung, sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Situation im Bezirk der IHK Chemnitz (vgl. 3. und 4.) wird weiterhin primär Handlungsbedarf gesehen.

- Korrektur der Gewerbesteuer: Abschaffung der Hinzurechnungen

Die Gewerbesteuer ist ein bzw. das Dauerthema im Bereich der Kommunalfinanzen. Zahlreiche Reformbemühungen sind hier in den letzten Jahren gescheitert. Es ist zwar gut und richtig, dass es ohne die Gemeinden hier keine Lösung geben kann, andererseits wurde so bisher der auch für die Kommunen letztlich unbefriedigende *Status quo* zementiert.

Die Wirtschaft fordert insbesondere nach der Einstellung der Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission Mitte 2011 und der Ausklammerung des Themas im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode 2013 weiterhin zumindest eine Korrektur der Gewerbesteuer hinsichtlich der substanzbesteuernden Elementen (Hinzurechnungen nach § 8 GewStG, z.B. bestimmte Anteile von Zinsen, Mieten, Pachten).⁵

Damit könnten wenigstens unverhältnismäßige, wachstumshemmende Belastungen vermieden und ein höheres Akzeptanzniveau hergestellt werden.

Die gegenwärtige weitgehende Stabilisierung der kommunalen Steuereinnahmen bietet eine gute Gelegenheit für einen Ausstieg aus der Substanzbesteuerung.

Hierfür hat die IHK-Organisation konkrete Vorschläge unterbreitet, die beispielsweise eine Kompensation der kommunalen Mindereinnahmen nach Wegfall der Substanzbesteuerung durch eine 15%-ige Kürzung aller Subventionen (und eine entsprechende Weiterleitung dieses Gegenfinanzierungseffektes durch Anhebung des gemeindlichen Einkommensteuer- oder Umsatzsteueranteils) vorsehen.

⁴ Vgl. Gemeindefinanzbericht 2013: Sorge über zunehmende Unterschiede bei der Finanzlage der Kommunen – finanzielle Mindestausstattung nötig, www.staedtetag.de/schwerpunkte/057866/index.html [09.12.2013]

⁵ Eine umfassendere Darstellung der Hinzurechnungsproblematik bei der Gewerbesteuer findet sich in unserem Merkblatt Gewerbesteuer, im Internet kostenfrei abrufbar unter: http://www.chemnitz.ihk24.de/linkableblob/486876/data/MERKBLATT_GewSt_2010-data.pdf

- Kritische Überprüfung des Systems dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats Sachsen

Eine der Ursachen für die besonders hohen Realsteuerhebesätze in Sachsen ist vermutlich das für die Ermittlung der kommunalen Finanzkraft und die entsprechende Bemessung der Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich angewandte System dynamischer Nivellierungshebesätze. Nivellierungshebesätze sollen verhindern, dass Gemeinden durch die bewusst niedrige Festlegung ihrer eigenen Hebesätze Steuerpotential verschenken und dieses bequemer durch Zuweisungen ersetzen, mithin also die Höhe der zu empfangenden Zuweisungen selbst regulieren können.

Ein bundesweiter Vergleich der Nivellierungshebesätze für die Realsteuern zeigt, dass auch diese in Sachsen überdurchschnittlich hoch sind, weshalb eine sogenannte Hebesatzspirale vermutet wird: hohe Nivellierungshebesätze regen die Gemeinden an, ihre Hebesätze mindestens auf dieses Niveau anzuheben, damit diese sich keine fiktiven Einnahmen für den Zuweisungsempfang zurechnen lassen müssen, in der Folge also gegenüber ihren realen Steuereinnahmen nicht mit Zuweisungskürzung „bestraft“ werden. Zwar kann eine einzelne Gemeinde das landesdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Regel nicht beeinflussen, das gleichgerichtete Verhalten mehrerer Gemeinden führt jedoch zu einem Anstieg des landesdurchschnittlichen Hebesatzes, der - unter Berücksichtigung bestimmter statistischer Abgrenzungen – dann wiederum als neuer, höherer, mithin als dynamischer Nivellierungshebesatz gilt. Die beschriebene Entwicklung läuft auf höherem Niveau sodann erneut ab.

Der Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009⁶ befasste sich explizit mit der Problematik und teilt durchaus die Bedenken angesichts des o.g. Szenarios. Allerdings fehlte es bisher offensichtlich an expliziten empirischen Nachweisen, da in den Jahren bis 2012 wohl häufiger Gemeinden, deren Hebesätze bereits über dem Nivellierungshebesatzniveau lagen, weiter angehoben haben.

Die jüngsten Entwicklungen 2013 indes zeigen zumindest im Bezirk der IHK Chemnitz, dass die Erhöhungen nun mehrheitlich durch Gemeinden mit zuvor unterdurchschnittlichen Hebesätzen erfolgten. Gerade diese Entwicklung sollte eine erneute, vertiefende Überprüfung der „gefühlten“ Hebesatzspirale sowie ggf. entsprechende Konsequenzen seitens des Freistaates ermöglichen. Insoweit erachtet es die IHK Chemnitz für ein (erstes) positives Zeichen, dass diesen Prüfungsbedarf die Regierungsfractionen im Sächsischen Landtag im Mai 2012 in einer gemeinsamen Erklärung ebenfalls ausdrücklich anerkannt haben.

- Keine weiteren Erhöhungen der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinden werden angesichts des bereits weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Niveaus der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B wiederum gebeten, zumindest von weiteren Hebesatzsteigerungen abzusehen. Besonders die hohen Gewerbesteuerhebesätze führen bei vielen Unternehmen zu erheblichen Belastungen, die – entgegen zuweilen vernehmbarer, anders lautender Stimmen – häufig gerade nicht durch die Anrechnung kompensierbar sind.

Hohe Hebesätze werden insbesondere seit der Unternehmensteuerreform 2008 und dem damit gestiegenen Gewicht der Gewerbesteuer insgesamt zu einem stärker zu beachtenden Kostenfaktor in den Betrieben. Überregional tätige Unternehmen wandten sich in den letzten Jahren schon an die IHK Chemnitz und kritisierten offen das überdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Region und die daraus resultierenden Belastungen, die zunehmend als Standortnachteil wahrgenommen werden.

- Mehr Flexibilität und Effizienz in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden: Finanzausgleichsumlage reformieren

Die generelle Forderung nach mehr Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für die Kommunen erstreckt sich sowohl auf den Aufgaben- bzw. Ausgabenbereich als auch auf die Einnahmenseite. Letztere wird maßgeblich durch die Zuweisungsbemessung in Abhängigkeit der durch Nivellierungshebesätze teilweise fiktiven Finanzkraft bestimmt,

⁶ Sächsischer Städte- und Gemeindetag (2009): Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009, S. 85 ff.

was in Finanzausgleichssystemen grundsätzlich notwendig ist, wobei Kritik an der konkreten Ausgestaltung im Freistaat Sachsen unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen (System dynamischer Nivellierungshebesätze) geäußert wird. Darüber hinaus ist auf die in Sachsen 2009 eingeführte Finanzausgleichsumlage („Reichensteuer für Gemeinden“) zu verweisen, die all jene Gemeinden zahlen, deren Finanzkraft größer als ihr normierter Finanzbedarf ist.⁷

Im 1. Jahr müssen 30 %, im 2. Jahr 40 % und ab dem 3. Jahr 50 % des Finanzkraftüberschusses an den Landkreis bzw. die Gesamtschlüsselmasse abgeführt werden. Die Finanzausgleichsumlage ist und bleibt aus einer Reihe von Gründen kritikwürdig (Finanzkraft ist ggf. teilweise fiktiv; Pflicht zur Umlagezahlung auch bei vorrangiger Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung; negative Anreizwirkung; Änderungen der Finanzkraftreihenfolge wegen Staffelung möglich, wenn Gemeinden zu unterschiedlichen Zeitpunkten abundant werden; ...). Aus diesen Gründen hatte sich die IHK Chemnitz auch mit den betreffenden Gemeinden, die ein Normenkontrollantrag gegen die Finanzausgleichsumlage stellten, solidarisch erklärt. Am 20.01.2010 stellte der Sächsische Verfassungsgerichtshof die formelle Verfassungsmäßigkeit der „Reichensteuer für Gemeinden“ fest (Vf. 25-VIII-09). Zwar wurden die o.g. Kritikpunkte auch seitens des Gerichts gewürdigt und insoweit eine fortgesetzte Beobachtung gefordert; der weite Ermessensspielraum des Gesetzgebers bei der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erhärtete indes die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht.

Diese höchstrichterliche Entscheidung sagt allerdings nichts zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Finanzausgleichsumlage in ihrer gegenwärtigen Form aus. Natürlich ist und bleibt Solidarität zwischen den Gebietskörperschaften wichtig; die Finanzkraftdisparitäten können jedoch bereits durch den kommunalen Finanzausgleich selbst hinreichend angenähert werden. Daher würde ein Anreiz für einen höheren, ungestaffelten Selbstbehalt von Finanzkraftüberschüssen die Flexibilität der Kommunen sowie die Effizienz des Ausgleichssystems stärken und auch ansonsten gut zur stabilitäts- und zukunftsorientierten Finanzpolitik des Freistaates passen.

3. Kommunal Finanzen in Südwest- und Mittelsachsen: Ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz vertritt das Gesamtinteresse der gewerblichen (nichthandwerklichen) Wirtschaft der Region. Die etwa 80.000 Mitgliedsunternehmen sind in mindestens einer der 191 Gemeinden des – mit dem Direktionsbezirk Chemnitz identischen – Kammerbezirks tätig.

In diesem 6.524 km² großen Einzugsgebiet, das sich in vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt gliedert, leben 1,480 Mio. Menschen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 227 Einwohnern pro km² gehört Südwest- und Mittelsachsen zu den bedeutendsten Ballungsräumen der neuen Bundesländer, obgleich der Bevölkerungsrückgang auch hier stark spürbar ist.

Im Rahmen unserer seit 2007 durchgeführten Untersuchungen zu den Kommunal Finanzen im Kammerbezirk präsentieren und vergleichen wir ausgewählte, vom Statistischen Landesamt ermittelte Kennzahlen.

Dies sind (neben der Einwohnerzahl) die Höhe der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B, die Steuerkraft, die Investitionen, die Verschuldung sowie der Zuweisungsempfang (jeweils pro Einwohner).

Seit 2010 werden in Darstellung und Vergleich ergänzend auch die anteilige Realsteuerkraft (im Zusammenhang mit der Gesamtsteuerkraft) sowie die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte einbezogen.

⁷ Im Jahr 2013 mussten landesweit 33 Gemeinden die Finanzausgleichsumlage zahlen, 13 davon im Bezirk der IHK Chemnitz: Gornsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Halsbrücke, Hartmannsdorf, Kriebstein, Mühlau, Weißenborn/Erzgeb., Schöneck/Vogtl., Steinberg, Treuen, Dennheritz, Remse.

Ferner wird in Verbindung mit der gewohnten Darstellung der Verschuldung der Kernhaushalte auch die zusätzliche Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften gezeigt.

Seit 2011 werden nähere Informationen zum Gewerbesteueraufkommen, zur Gewerbesteuerumlage und zum Grundbetrag präsentiert, die nicht zuletzt auch detailliertere Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft der Kommune zulassen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden die genannten Kennzahlen für alle Gemeinden des Kammerbezirks mit mehr als 10.000 Einwohnern dargestellt. Dies betraf unter Berücksichtigung der Kreisgebietsreform vom 01.08.2008 zuletzt insgesamt 34 Gemeinden. Zwischenzeitlich sank bei einigen dieser Gemeinden die Einwohnerzahl knapp unter die Grenze von 10.000.

Wir haben uns dennoch entschlossen, nicht zuletzt aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf, der perspektivischen Entwicklung sowie raumordnungspolitischer Erwägungen, die betreffenden Gemeinden in Übersicht und Analyse beizubehalten und präsentieren so - dem Umfang nach unverändert - die Daten für die 34 bevölkerungsreichsten Kommunen Südwest- und Mittelsachsens. In diesen befindet sich auch das Gros der Unternehmen; es leben dort gut 60 % der Einwohner des Kammerbezirks.

Die Daten für die verbleibenden 157 der insgesamt 191 Gemeinden im IHK-Bezirk können in diesem Rahmen nicht gesondert dargestellt und analysiert werden. Die entsprechenden Kennzahlen liegen aber prinzipiell vor bzw. sind recherchierbar beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (Gemeindestatistik) unter <http://www.statistik.sachsen.de>.

Die vorliegend untersuchten fiskalischen Kennzahlen sind im Einzelnen:

- die Einwohnerzahlen,
- die von der Gemeinde festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz),
- die Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf),
- die anteilige Realsteuerkraft pro Kopf,
- das Gewerbesteueraufkommen (Ist-Aufkommen, Umlage, Netto-Aufkommen, Grundbetrag),
- die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte,
- die Sachinvestitionen (pro Kopf),
- die Verschuldung der Kernhaushalte (pro Kopf),
- die Verschuldung der Eigenbetriebe und Gesellschaften (pro Kopf),
- die Gesamtverschuldung (Kernhaushalte, Eigenbetriebe/Gesellschaften) pro Kopf sowie
- die empfangenen Zuweisungen (pro Kopf).

Hinsichtlich des Kriteriums der Einwohnerzahlen ist festzustellen, dass sich der Bevölkerungsrückgang überwiegend fortsetzte, wenngleich in der Intensität gewisse Differenzierungen erkennbar sind. Die Stadt Chemnitz etwa konnte in den letzten Jahren ihre Einwohnerzahl weitgehend stabilisieren.

Bei der Bewertung der 2012-er Zahlen ist auf den Sondereffekt durch den Zensus 2011 zu verweisen. Insoweit erfolgte in dieser Veröffentlichung keine Nachkorrektur der Daten zum 31.12.2011. Damit sind die durch den Zensus präzisierten Daten (09.05.2011, 31.12.2011) hier erstmals im Datenstand zum 31.12.2012 berücksichtigt. Der Zensusseffekt wird damit vorliegend vom Zeitraum 2010-2011 auf den Zeitraum 2011-2012 verschoben. Diese statistische Ungenauigkeit bleibt für die grundlegenden Aussagen dieser Veröffentlichung ohne Relevanz.

Auf einen anderen statistischen Sondereffekt rückführbar ist die in der kurzfristigen Betrachtung (2011-2012) ausgewiesene Bevölkerungsentwicklung in Marienberg (+15 % durch Eingemeindung von Zöblitz zum 31.12.2012).

Eine tiefere Auseinandersetzung mit der demographischen Entwicklung in Südwest- und Mittelsachsen ist im Rahmen dieser Veröffentlichung leider nicht möglich.

Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze verweisen wir auf unsere grundsätzlichen Ausführungen unter 1. und 2.

Das Kriterium der Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf) wird statistisch wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned} & \text{Realsteueraufbringungskraft} \\ & (= \text{fiktive Ist-Aufkommen an Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer}) \\ & \text{./. Gewerbesteuerumlage} \\ & \text{+ Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer} \\ & = \text{Steuereinnahmekraft} \end{aligned}$$

Die Steuereinnahmekraft stellt auf das potentielle Steueraufkommen unabhängig von der individuellen Hebesatzfestlegung ab und wird daher als offizielles Vergleichskriterium herangezogen.

Die Steuereinnahmekraft in Ostdeutschland (und damit auch im hiesigen IHK-Bezirk) liegt trotz einer im letzten Jahrzehnt kontinuierlichen - krisenbedingt in 2009 nur kurz unterbrochenen - Aufwärtsentwicklung⁸ nach wie vor deutlich unter der vergleichbarer westdeutscher Regionen;⁹ dies ist ein wesentlicher Grund für die zwar rückläufige, niveaumäßig nach wie vor beachtliche Zuweisungsabhängigkeit der Kommunen in den neuen Bundesländern.

Im Vergleich zum Jahr 2011 legte die Steuerkraft 2012 in der Mehrzahl der dargestellten Gemeinden leicht zu (ungewichteter Durchschnitt: + 2 %), was trotz aller notwendigen Differenzierungen als erfreulich und positiv zu werten ist und auch öffentlich stärker wahrgenommen werden sollte.

Der sich nunmehr anschließende, ergänzende Ausweis der anteiligen Realsteuerkraft (wiederum pro Kopf) stellt ausschließlich auf die fiktiven Ist-Aufkommen der Realsteuern ab und berücksichtigt mithin die bei der Steuerkraftermittlung abzuführende Gewerbesteuerumlage sowie die zuzurechnenden Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nicht. Der Realsteueranteil liegt in Südwest- und Mittelsachsen unverändert bei durchschnittlich 69 % und ist damit in 2012 gegenüber dem Vorjahr im Mittel konstant geblieben.

Wie in den Vorjahren schon soll auch hier wiederum ein genauerer Zugang zum kommunalen Gewerbesteueraufkommen aufgezeigt werden. Neben den Zahlenangaben 2012 zum Ist-Aufkommen (brutto), zur Höhe der Gewerbesteuerumlagezahlung und dem daraus resultierenden Gewerbesteueraufkommen (netto) stellen wir hierfür auch den Grundbetrag der Gewerbesteuer insgesamt sowie pro Einwohner dar.

Der Grundbetrag berechnet sich wie folgt:

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Ist-Aufkommen Gewerbesteuer (brutto, d.h. vor Abführung der Gewerbesteuerumlage)}}{\text{Gewerbesteuerhebesatz der betreffenden Gemeinde}}$$

Insoweit erfolgt durch den Grundbetrag eine weitgehend hebesatzneutrale Aussage zur Gewerbesteuerkraft bzw. Wirtschaftskraft.

Die Übersicht zu den Einnahmen¹⁰, Ausgaben¹¹ und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2011 und 2012 zeigt, dass die Einnahmen der untersuchten Gemeinden im Mittel (ungewichtet) nahezu konstant blieben. Gleiches gilt auch für die Veränderung der Ausgaben (ungewichteter Durchschnitt). Im Ergebnis veränderten sich auch die Finanzierungssalden im Mittel kaum und blieben - nicht zuletzt dank guter Ausgangswerte - weitgehend im positiven Bereich.

⁸ Methodisch ist der Anstieg der Pro-Kopf-Größen zu einem gewissen Teil auch durch den Bevölkerungsrückgang bedingt.

⁹ Generell lag die kommunale Steuerkraft je Einwohner 2012 in den ostdeutschen Ländern (außer Berlin) bei ca. 390-420 €, mithin bei kaum mehr als 50 % der kommunalen Steuerkraft der westdeutschen Länder (ca. 580-1.070 €). Vgl. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/Realsteuer/Realsteuervergleich2141010117004.pdf?__blob=publicationFile / S. 17

¹⁰ Bereinigte Einnahmen, d.h. Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

¹¹ Bereinigte Ausgaben, d.h. Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

Die Kennzahl Sachinvestitionen (pro Kopf) zeigt die vermögenswirksamen Ausgaben der öffentlichen Hand und beinhaltet damit schwerpunktmäßig die investiven Ausgaben für Baumaßnahmen, ferner auch für den Erwerb von Grundstücken sowie beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens.

Das Investitionsgeschehen in den betrachteten Gemeinden zeigte sich in 2012 durchaus wieder sehr heterogen, jedoch mit insgesamt stark rückläufiger Tendenz (ungewichteter Durchschnittswert - 16 %). Dieser Rückgang erfolgte erwartungsgemäß nachdem in den Vorjahren noch letzte positive Nachwirkungen des Konjunkturpaktes II spürbar waren. Ursächlich für den Rückgang sind die deutlich gesunkenen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden.

Bei allem Verständnis für die fiskalischen Notwendigkeiten gilt es aber auch weiterhin die Wirkungen öffentlicher Investitionen für die Wirtschaft im Blick zu behalten. Positive Standortbedingungen erfordern auch zukünftig kommunale Investitionen.

Vor diesem Hintergrund begrüßte die Wirtschaft die mit dem Doppelhaushalt für 2013/2014 zumindest temporär mögliche Gegensteuerung und fordert in mittel- bis langfristiger Perspektive, dass die letztlich unvermeidliche Verringerung der Zuweisungen jedoch mit einer stärkeren Flexibilisierung der Aufgaben- und Ausgabenkompetenzen der Gemeinden und einer effektiveren Gestaltung des Einnahmensystems gekoppelt werden muss.

Eine Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Südwest- und Mittelsachsen 2012 zeigt, dass diese von überwiegend sehr niedrigen Ausgangsniveaus tendenziell leicht anstieg.

Wir betrachten wiederum nicht nur die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte, sondern auch die den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zuzurechnenden Verbindlichkeiten.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beträgt letztere weiterhin das Zwei- bis Dreifache der Verschuldung der Kernhaushalte. Die Ursachen hierfür sind sicher vielfältig und keineswegs nur in Auslagerungsbestrebungen zu suchen. Vielmehr dürften zumindest im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft die aus DDR-Zeiten stammenden Altschulden noch ein erhebliches Gewicht haben.

Im Vergleich zu 2011 stieg in 2012 auch die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften leicht an (ungewichtet + 5 %).

Mithin gab es auch eine Erhöhung der kommunalen Gesamtverschuldung (also Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften) pro Kopf, die mit + 5 % über dem Vorjahresniveau lag. Im Vergleich zur Verschuldungslage der Kommunen in den meisten anderen Bundesländern ist die Lage in Südwest- und Mittelsachsen ausdrücklich als positiv einzuschätzen. Dennoch ist die tendenzielle Verschuldungszunahme kritisch zu beobachten.

Schließlich ist das Kriterium der Zuweisungen pro Kopf zu nennen. Zu den von den Kommunen empfangenen Zuweisungen des Landes¹² rechnen zunächst die Schlüsselzuweisungen (allgemeine Schlüsselzuweisungen), die etwa 90 % des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs bilden und den Kommunen als allgemeine und ungebundene Deckungsmittel (in Abhängigkeit ihres durch Einwohnerveredlung ermittelten Finanzbedarfs) zur Verfügung gestellt werden; sie sind trotz perspektivisch rückläufiger Tendenz nach wie vor eine wichtige Einnahmenposition der Gemeinden in der Region.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen ferner Investitionszuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen und investive Zweckzuweisungen), mit denen u.a. investive Ausgaben für die kommunale Infrastruktur (co-)finanziert werden.

In 2012 bewegten sich die Schlüsselzuweisungen bei den untersuchten Gemeinden erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahresniveau (- 8 % ungewichtet), die Investitionszuweisungen sanken noch stärker (- 14 % ungewichtet).

¹² Der Vollständigkeit halber ist darauf zu verweisen, dass nicht nur die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte, sondern auch die Landkreise Zuweisungen des Landes aus der allgemeinen Finanzausgleichsmasse erhalten. Die kreisangehörigen Gemeinden bringen zudem die sogenannte Kreisumlage auf, mit der wiederum kommunale Aufgaben finanziert werden, die der Landkreis als Oberverband für die Gemeinden ausführt.

Die mittelfristige Finanzplanung des Freistaates lässt im Zuge der Rückführung der Ausgaben in den Folgejahren eine weitere Verringerung der Zuweisungen erwarten, wenngleich mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 zunächst nochmals eine vorübergehende Gegensteuerung erfolgt.

Selbstverständlich darf eine Auswertung der o.g. Kennzahlen den Gesamtkontext nicht unberücksichtigt lassen: Die Kommunen sind - trotz Selbstverwaltung - letztlich Teil des Landes und können nur begrenzt über ihre Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen selbst entscheiden; die Entwicklung der Finanzausstattung der sächsischen Gemeinden ist zudem durch den im kommunalen Finanzausgleich verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatz eng mit der des Landes verknüpft.

Neben dieser politischen Einschränkung ist bei der Interpretation der folgenden Übersichten auch die Methodik zu beachten: der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber stellen wir die gleichen statistischen Daten für Gemeinden mit teilweise gravierenden Unterschieden in der Bevölkerungszahl, in der raumordnungspolitischen Stellung und den daraus abgeleiteten Aufgaben- und Ausgabenstrukturen dar.

Es kann hier nur wiederum ausdrücklich betont werden, dass das öffentliche Finanzwesen eines Oberzentrums wie Chemnitz natürlich nicht mit dem einer Stadt wie Lößnitz oder Zwönitz vergleichbar ist, schon allein deswegen, weil mit zunehmender Siedlungsgröße ein Aufgabenzuwachs und damit letztlich auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Finanzbedarfs einhergehen. Schließlich ist nicht zu vergessen, dass größere Gemeinden auch zahlreiche Aufgaben für Einwohner des Umlandes übernehmen, etwa im Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich.

Vergleiche sind unseres Erachtens aber im Zeitablauf (innerhalb einer Kommune) sowie zwischen Gemeinden gleicher Größe (und ähnlicher sonstiger Bedingungen) möglich und statthaft.

4. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen

- Einwohnerzahlen 1990, 2010, 2011 und 2012

- Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2010 sowie 2011-2012

- Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B in 2011, 2012 und 2013 (vorläufig)

- Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2010, 2011 und 2012
- Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft 2011 und 2012

- Gewerbesteuer: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag 2012

- Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2011 und 2012

- Sachinvestitionen pro Kopf in 2010, 2011 und 2012

- Verschuldung der Kernhaushalte pro Kopf in 2010, 2011 und 2012
- Verschuldung der Eigenbetriebe/Gesellschaften pro Kopf in 2011 und 2012
- Gesamtverschuldung pro Kopf (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften) 2012

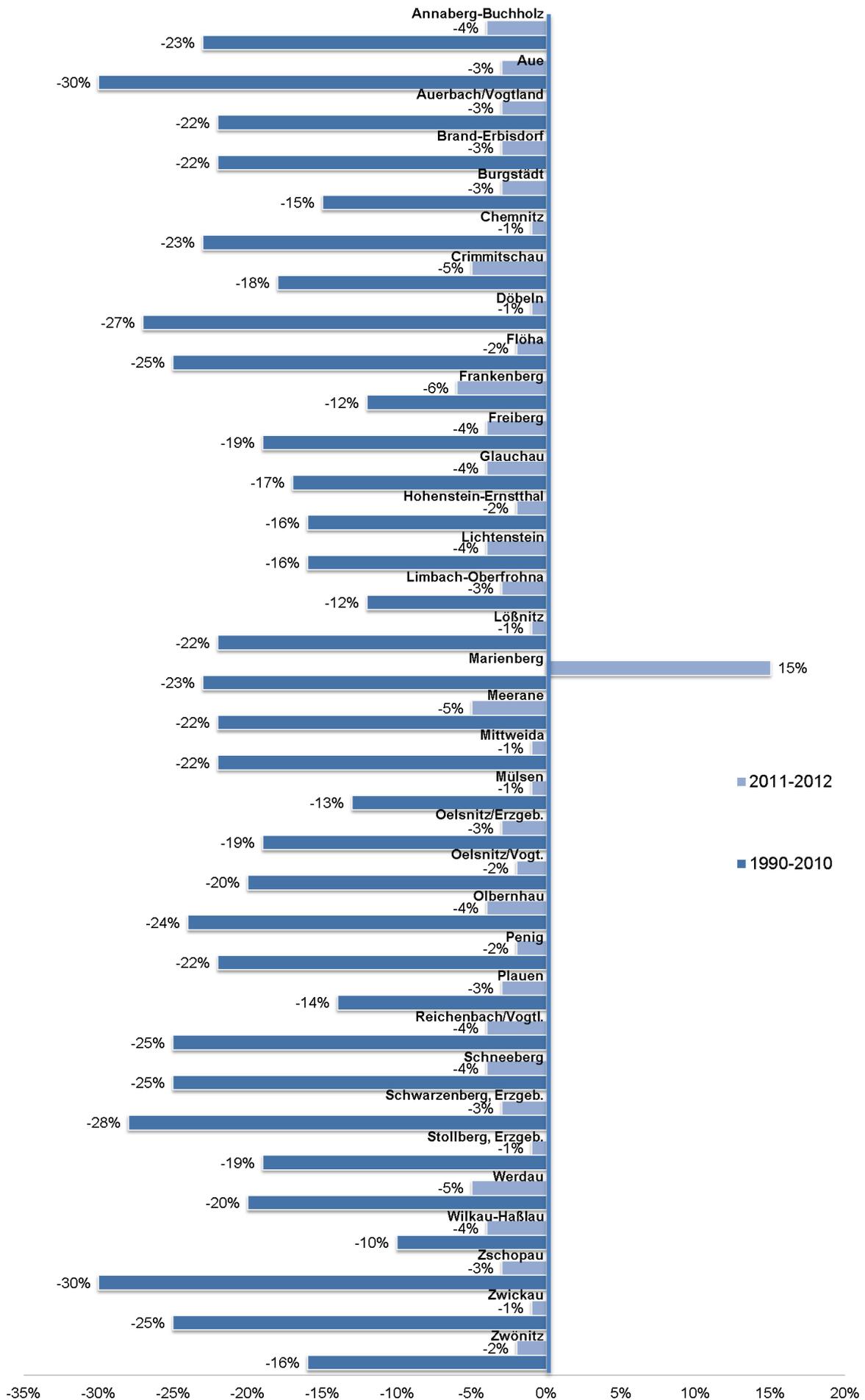
- Zuweisungsempfang pro Kopf in 2011 und 2012
(Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen des Landes)

Einwohnerzahlen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Einwohnerzahl 03.10.1990	Einwohnerzahl 31.12.2010	Einwohnerzahl 31.12.2011	Einwohnerzahl 31.12.2012	Veränderung 03.10.1990-31.12.2010	Veränderung 31.12.2011-31.12.2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	28.492	21.831	21.604	20.826	-23%	-4%
2	Aue, Stadt	24.765	17.447	17.388	16.879	-30%	-3%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	25.635	20.039	19.838	19.300	-22%	-3%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	13.508	10.544	10.418	10.076	-22%	-3%
5	Burgstädt, Stadt	13.561	11.491	11.387	11.043	-15%	-3%
6	Chemnitz, Stadt	317.486	243.248	243.173	241.210	-23%	-1%
7	Crimmitschau, Stadt	25.608	20.901	20.535	19.622	-18%	-5%
8	Döbeln, Stadt	27.682	20.242	21.077	20.899	-27%	-1%
9	Flöha, Stadt	13.027	9.753	11.501	11.301	-25%	-2%
10	Frankenberg, Stadt	17.856	15.702	15.588	14.676	-12%	-6%
11	Freiberg, Stadt	50.896	41.342	41.498	40.083	-19%	-4%
12	Glauchau, Stadt	29.509	24.442	24.234	23.355	-17%	-4%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	18.790	15.777	15.550	15.208	-16%	-2%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	15.157	12.706	12.613	12.178	-16%	-4%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	28.916	25.348	25.141	24.385	-12%	-3%
16	Lößnitz, Stadt	12.077	9.397	9.238	9.142	-22%	-1%
17	Marienberg, Stadt	17.076	13.225	15.066	17.716	-23%	15%
18	Meerane, Stadt	20.786	16.115	15.942	15.226	-22%	-5%
19	Mittweida, Stadt	19.923	15.536	15.341	15.135	-22%	-1%
20	Mülsen	13.746	11.978	11.830	11.701	-13%	-1%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	14.677	11.897	11.645	11.339	-19%	-3%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	14.190	11.323	11.159	10.950	-20%	-2%
23	Olbernhau, Stadt	13.046	9.936	9.780	9.439	-24%	-4%
24	Penig, Stadt	12.357	9.640	9.544	9.375	-22%	-2%
25	Plauen, Stadt	77.191	66.098	65.738	64.115	-14%	-3%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	27.012	20.146	19.836	19.087	-25%	-4%
27	Schneeberg, Stadt	20.518	15.418	15.078	14.432	-25%	-4%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	25.624	18.544	18.326	17.743	-28%	-3%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	14.433	11.734	11.576	11.465	-19%	-1%
30	Werdau, Stadt	28.162	22.616	22.303	21.338	-20%	-5%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	12.151	10.953	10.774	10.397	-10%	-4%
32	Zschopau, Stadt	14.655	10.317	10.115	9.814	-30%	-3%
33	Zwickau, Stadt	124.788	93.750	93.128	92.227	-25%	-1%
34	Zwönitz, Stadt	13.251	11.193	11.173	10.983	-16%	-2%

Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2010 sowie 2011-2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

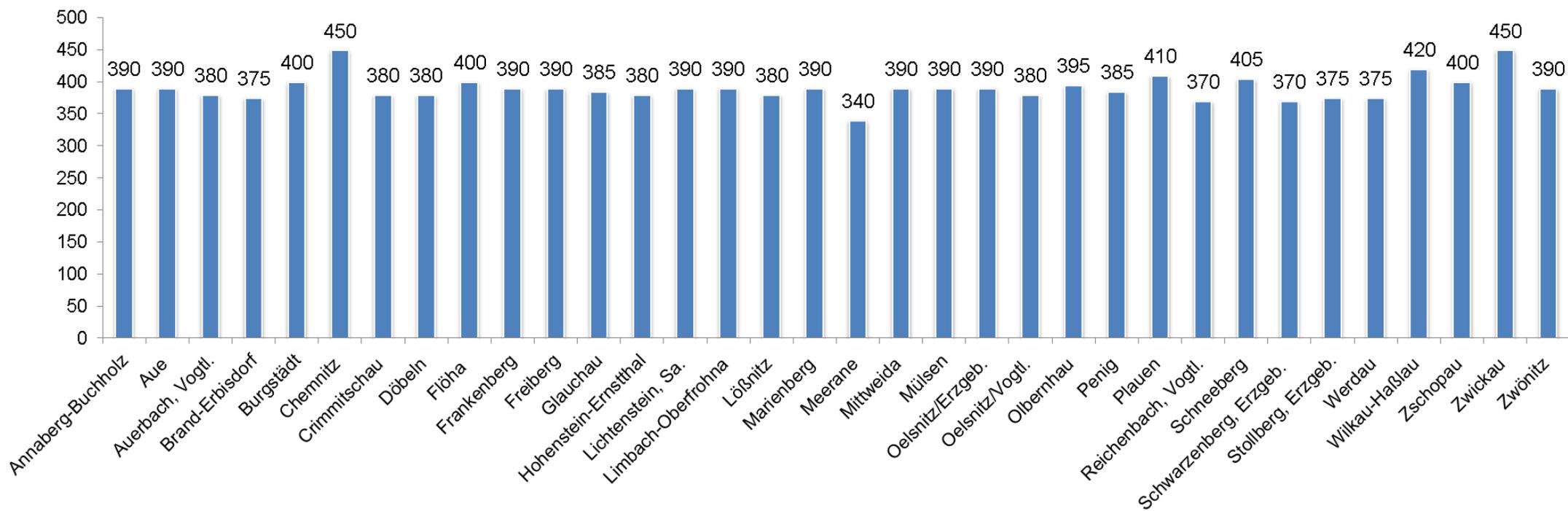


Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

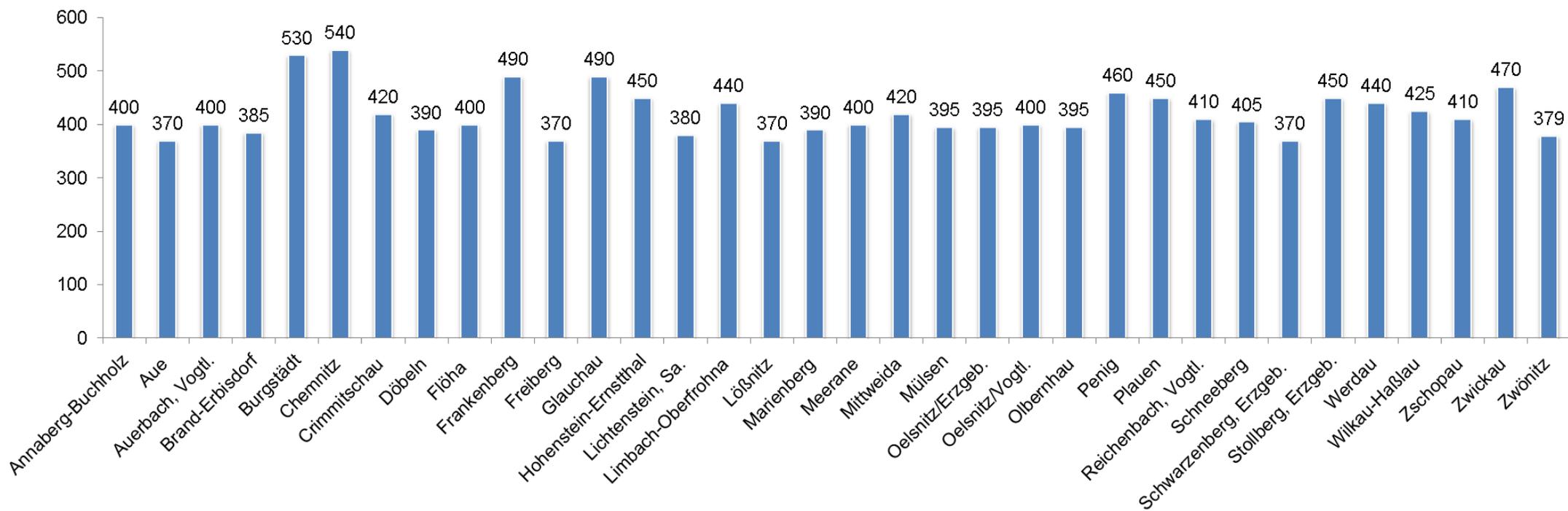
	Gemeinde	2011		2012		2013 vorläufig	
		GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	390	400	390	400	390	400
2	Aue, Stadt	390	370	390	370	390	370
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	375	385	375	385	375	385
5	Burgstädt, Stadt	400	530	400	530	400	530
6	Chemnitz, Stadt	450	540	450	540	450	580
7	Crimmitschau, Stadt	380	420	380	420	400	420
8	Döbeln, Stadt	380	390	380	390	380	390
9	Flöha, Stadt	402	408	400	400	400	400
10	Frankenberg, Stadt	400	490	390	490	390	490
11	Freiberg, Stadt	390	370	390	370	390	425
12	Glauchau, Stadt	385	490	385	490	385	490
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	380	450	380	450	380	450
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	390	380	390	380	390	380
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	390	440	390	440	400	450
16	Lößnitz, Stadt	380	370	380	370	390	390
17	Marienberg, Stadt	390	390	390	390	390	390
18	Meerane, Stadt	340	400	340	400	375	440
19	Mittweida, Stadt	390	420	390	420	390	420
20	Mülsen	390	395	390	395	390	395
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	390	380	390	395	390	395
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
23	Olbernhau, Stadt	395	395	395	395	395	395
24	Penig, Stadt	385	460	385	460	385	460
25	Plauen, Stadt	410	450	410	450	410	450
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	370	400	370	410	380	410
27	Schneeberg, Stadt	405	405	405	405	405	405
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	370	370	370	370	370	370
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	375	450	375	450	375	450
30	Werdau, Stadt	375	440	375	440	375	440
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	420	385	420	425	420	425
32	Zschopau, Stadt	400	410	400	410	400	410
33	Zwickau, Stadt	450	470	450	470	450	510
34	Zwönitz, Stadt	390	380	390	379	390	380
	ungewichteter Durchschnitt	391	419	390	420	393	426

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

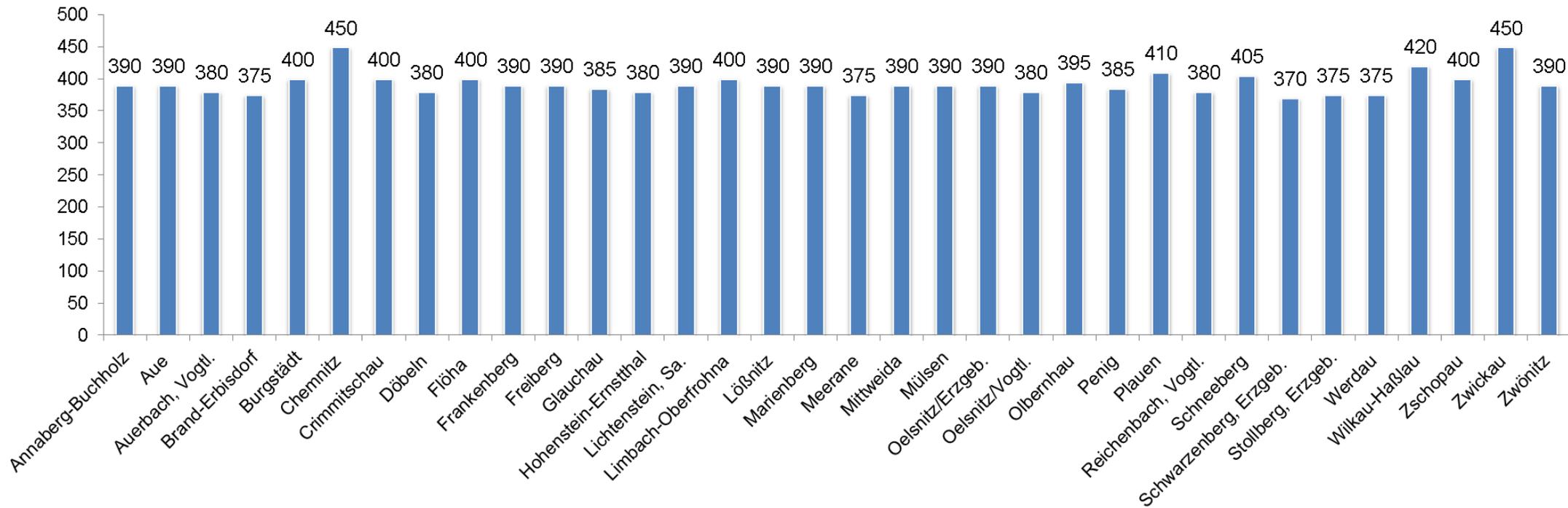
Gewerbsteuerhebesätze 2012 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



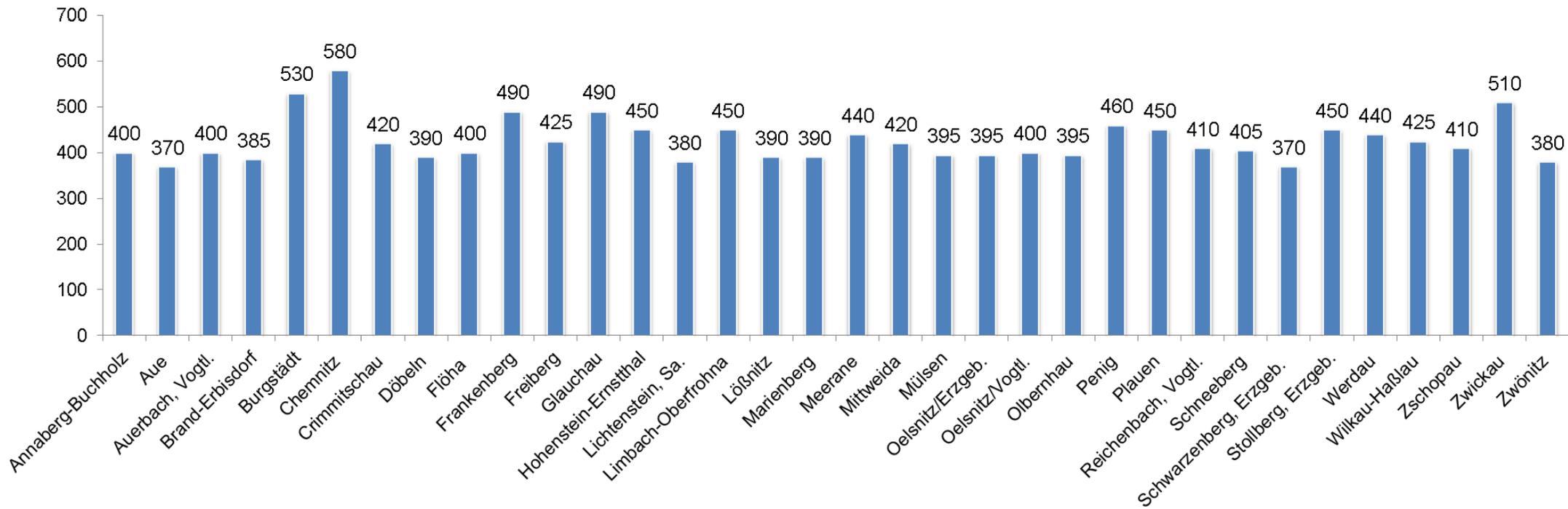
Grundsteuer-B-Hebesätze 2012 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Gewerbsteuerhebesätze 2013 (vorläufig) in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Grundsteuer-B-Hebesätze 2013 (vorläufig) in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

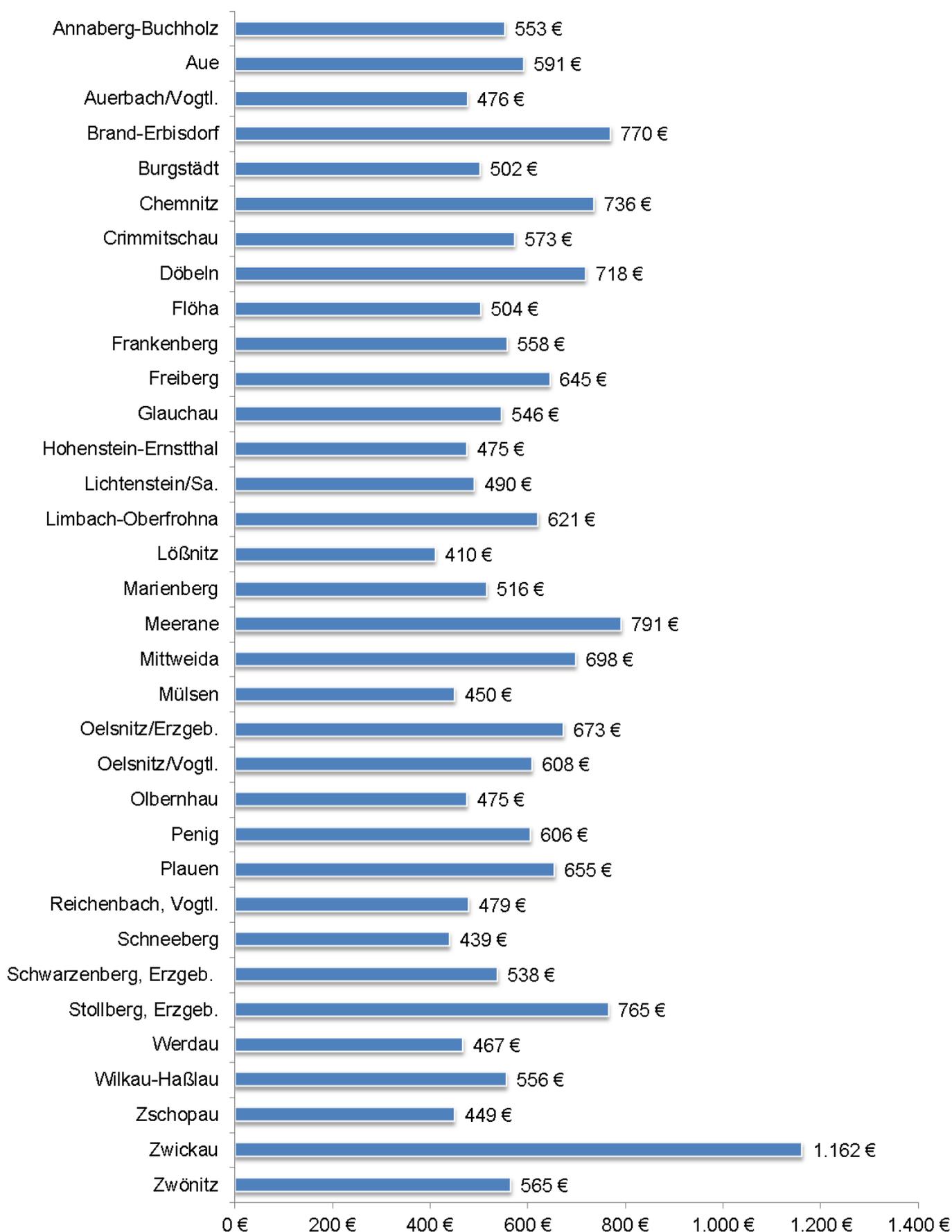


Steuer(einnahme)kraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt d. Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

	Gemeinde	2010 Steuerkraft pro Kopf	2011 Steuerkraft pro Kopf	2012 Steuerkraft pro Kopf	Veränderung 2011-2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	488 €	549 €	553 €	1%
2	Aue, Stadt	697 €	647 €	591 €	-9%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	400 €	450 €	476 €	6%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	589 €	601 €	770 €	28%
5	Burgstädt, Stadt	462 €	480 €	502 €	5%
6	Chemnitz, Stadt	642 €	678 €	736 €	8%
7	Crimmitschau, Stadt	415 €	475 €	573 €	21%
8	Döbeln, Stadt	596 €	703 €	718 €	2%
9	Flöha, Stadt	393 €	492 €	504 €	2%
10	Frankenberg, Stadt	387 €	482 €	558 €	16%
11	Freiberg, Stadt	1.295 €	1.201 €	645 €	-46%
12	Glauchau, Stadt	465 €	502 €	546 €	9%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	470 €	420 €	475 €	13%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	467 €	457 €	490 €	7%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	469 €	537 €	621 €	16%
16	Lößnitz, Stadt	373 €	377 €	410 €	9%
17	Marienberg, Stadt	424 €	504 €	516 €	2%
18	Meerane, Stadt	804 €	791 €	791 €	0%
19	Mittweida, Stadt	505 €	700 €	698 €	0%
20	Mülsen	385 €	439 €	450 €	2%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	409 €	671 €	673 €	0%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	605 €	657 €	608 €	-7%
23	Olbernhau, Stadt	631 €	918 €	475 €	-48%
24	Penig, Stadt	488 €	421 €	606 €	44%
25	Plauen, Stadt	521 €	638 €	655 €	3%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	392 €	428 €	479 €	12%
27	Schneeberg, Stadt	305 €	400 €	439 €	10%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	361 €	493 €	538 €	9%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	1.021 €	845 €	765 €	-9%
30	Werdau, Stadt	367 €	396 €	467 €	18%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	454 €	536 €	556 €	4%
32	Zschopau, Stadt	379 €	437 €	449 €	3%
33	Zwickau, Stadt	635 €	829 €	1.162 €	40%
34	Zwönitz, Stadt	417 €	480 €	565 €	18%
	ungewichteter Durchschnitt	521 €	577 €	590 €	2%

Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011	davon Real-	2012	davon Real-	Veränderung	Veränderung
		Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	2011-2012	Realsteueranteil
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	549 €	71%	553 €	69%	1%	-2%
2	Aue, Stadt	647 €	76%	591 €	71%	-9%	-5%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	450 €	62%	476 €	63%	6%	1%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	601 €	71%	770 €	75%	28%	4%
5	Burgstädt, Stadt	480 €	67%	502 €	65%	5%	-2%
6	Chemnitz, Stadt	678 €	68%	736 €	70%	9%	2%
7	Crimmitschau, Stadt	475 €	70%	573 €	74%	21%	4%
8	Döbeln, Stadt	703 €	76%	718 €	75%	2%	-1%
9	Flöha, Stadt	492 €	62%	504 €	63%	2%	1%
10	Frankenberg, Stadt	482 €	63%	558 €	66%	16%	3%
11	Freiberg, Stadt	1.201 €	88%	645 €	66%	-46%	-22%
12	Glauchau, Stadt	502 €	64%	546 €	64%	9%	0%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	420 €	55%	475 €	59%	13%	4%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	457 €	65%	490 €	65%	7%	0%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	537 €	68%	621 €	69%	16%	1%
16	Lößnitz, Stadt	377 €	62%	410 €	64%	9%	2%
17	Marienberg, Stadt	504 €	68%	516 €	68%	2%	0%
18	Meerane, Stadt	791 €	83%	791 €	81%	0%	-2%
19	Mittweida, Stadt	700 €	76%	698 €	75%	0%	-1%
20	Mülsen	439 €	54%	450 €	53%	3%	-1%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	671 €	83%	673 €	80%	0%	-3%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	657 €	76%	608 €	71%	-7%	-5%
23	Olbernhau, Stadt	918 €	90%	475 €	69%	-48%	-21%
24	Penig, Stadt	421 €	50%	606 €	67%	44%	17%
25	Plauen, Stadt	638 €	71%	655 €	70%	3%	-1%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	428 €	63%	479 €	66%	12%	3%
27	Schneeberg, Stadt	400 €	62%	439 €	64%	10%	2%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	493 €	67%	538 €	69%	9%	2%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	845 €	82%	765 €	76%	-9%	-6%
30	Werdau, Stadt	396 €	56%	467 €	60%	18%	4%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	536 €	65%	556 €	65%	4%	0%
32	Zschopau, Stadt	437 €	64%	449 €	63%	3%	-1%
33	Zwickau, Stadt	829 €	74%	1.162 €	84%	40%	10%
34	Zwönitz, Stadt	480 €	72%	565 €	75%	18%	3%

ungewichteter Durchschnitt

577 €

69%

590 €

69%

2%

0%

Gewerbsteuer 2012: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Ist-Aufkommen GewSt (brutto)	GewSt-Umlage	GewSt-Aufkommen (netto)	GewSt netto pro Kopf	Grundbetrag GewSt	Grundbetrag GewSt pro Kopf
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	5.135.000 €	461.000 €	4.674.000 €	224 €	1.317.000 €	63 €
2	Aue, Stadt	4.903.000 €	440.000 €	4.463.000 €	264 €	1.257.000 €	74 €
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	3.330.000 €	307.000 €	3.023.000 €	157 €	876.000 €	45 €
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	4.101.000 €	383.000 €	3.718.000 €	369 €	1.094.000 €	109 €
5	Burgstädt, Stadt	2.273.000 €	199.000 €	2.074.000 €	188 €	568.000 €	51 €
6	Chemnitz, Stadt	101.756.000 €	7.914.000 €	93.842.000 €	389 €	22.613.000 €	94 €
7	Crimmitschau, Stadt	5.738.000 €	528.000 €	5.209.000 €	265 €	1.510.000 €	77 €
8	Döbeln, Stadt	7.962.000 €	733.000 €	7.229.000 €	346 €	2.095.238 €	100 €
9	Flöha, Stadt	2.389.000 €	209.000 €	2.180.000 €	193 €	597.000 €	53 €
10	Frankenberg, Stadt	3.500.000 €	314.000 €	3.186.000 €	217 €	898.000 €	61 €
11	Freiberg, Stadt	11.706.000 €	1.051.000 €	10.656.000 €	266 €	3.002.000 €	75 €
12	Glauchau, Stadt	5.257.000 €	478.000 €	4.779.000 €	205 €	1.365.000 €	58 €
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	2.339.000 €	215.000 €	2.124.000 €	140 €	616.000 €	41 €
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	2.499.000 €	224.000 €	2.275.000 €	187 €	641.000 €	53 €
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	7.289.000 €	654.000 €	6.635.000 €	272 €	1.869.000 €	77 €
16	Lößnitz, Stadt	1.386.000 €	128.000 €	1.259.000 €	138 €	365.000 €	40 €
17	Marienberg, Stadt	4.088.000 €	367.000 €	3.721.000 €	210 €	1.048.000 €	59 €
18	Meerane, Stadt	6.366.000 €	655.000 €	5.710.000 €	375 €	1.872.000 €	123 €
19	Mittweida, Stadt	5.699.000 €	511.000 €	5.188.000 €	343 €	1.461.000 €	97 €
20	Mülsen	1.595.000 €	143.000 €	1.452.000 €	124 €	409.000 €	35 €
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	4.624.000 €	415.000 €	4.209.000 €	371 €	1.186.000 €	105 €
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	2.907.000 €	268.000 €	2.639.000 €	241 €	765.000 €	70 €
23	Olbernhau, Stadt	1.896.000 €	168.000 €	1.728.000 €	183 €	480.000 €	51 €
24	Penig, Stadt	2.381.000 €	216.000 €	2.165.000 €	231 €	619.000 €	66 €
25	Plauen, Stadt	20.719.000 €	1.769.000 €	18.951.000 €	296 €	5.054.000 €	79 €
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	3.580.000 €	339.000 €	3.241.000 €	170 €	968.000 €	51 €
27	Schneeberg, Stadt	2.564.000 €	222.000 €	2.343.000 €	162 €	633.000 €	44 €
28	Schwarzenberg/Erzg., Stadt	4.061.000 €	384.000 €	3.677.000 €	207 €	1.098.000 €	62 €
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	4.838.000 €	452.000 €	4.386.000 €	383 €	1.290.000 €	113 €
30	Werdau, Stadt	3.371.000 €	315.000 €	3.056.000 €	143 €	899.000 €	42 €
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	2.767.000 €	231.000 €	2.537.000 €	244 €	659.000 €	63 €
32	Zschopau, Stadt	1.717.000 €	150.000 €	1.566.000 €	160 €	429.000 €	44 €
33	Zwickau, Stadt	85.277.000 €	6.633.000 €	78.644.000 €	853 €	18.950.000 €	205 €
34	Zwönitz, Stadt	3.375.000 €	303.000 €	3.072.000 €	280 €	865.294 €	79 €

ungewichteter Durchschnitt

259 €

72 €

Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

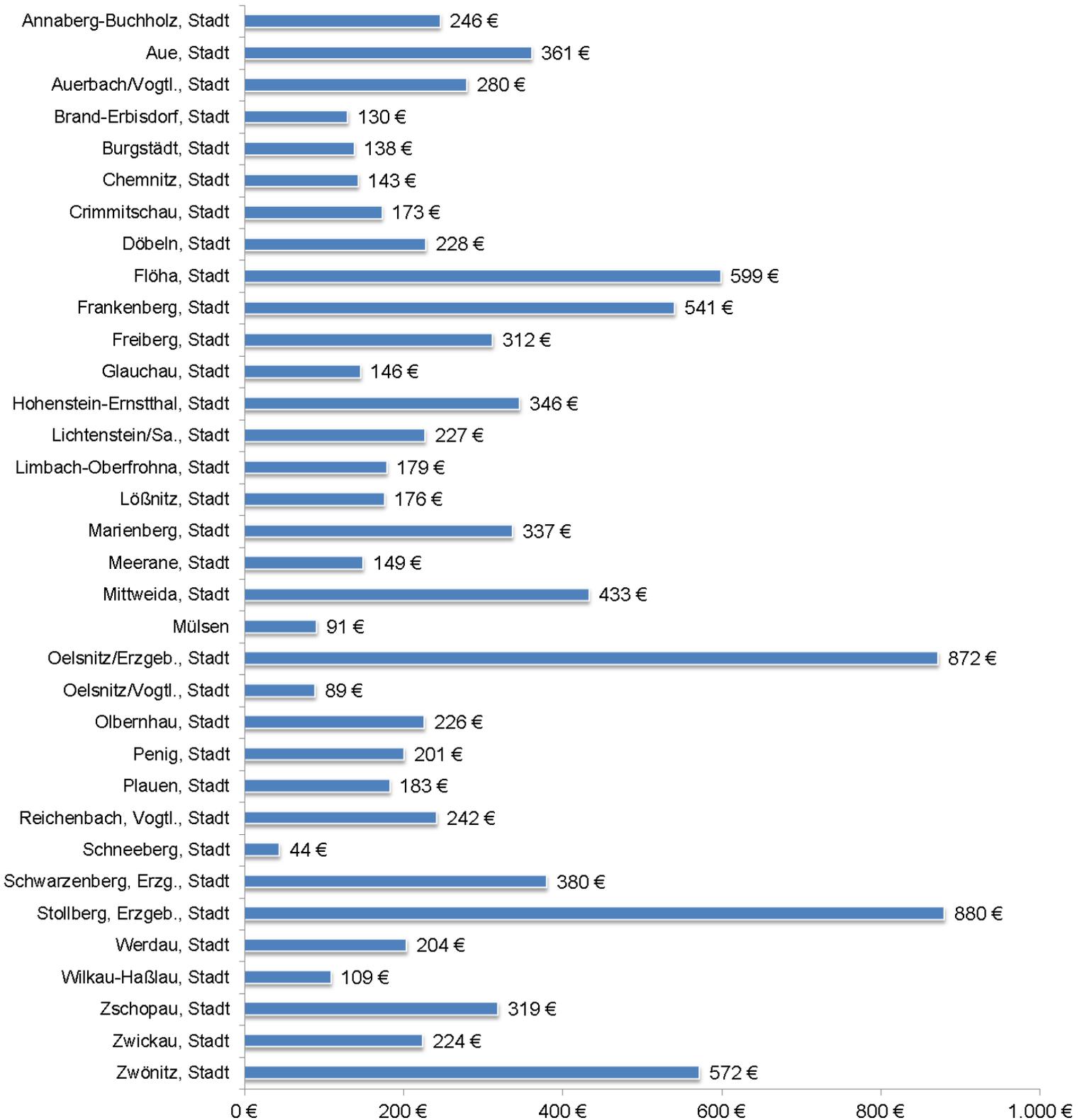
	Gemeinde	2011			2012			Veränderung	Veränderung
		Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz- Saldo in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz- Saldo in Mio. €	Einnahmen 2011-2012	Ausgaben 2011-2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	32,7	30,4	2,3	31,6	29,4	2,2	-3%	-3%
2	Aue, Stadt	27,1	24,6	2,4	21,2	25,1	-3,9	-22%	2%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	29,9	29,8	1,5	25,7	25,2	0,5	-14%	-15%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	12,2	13,7	-1,5	13,3	12,1	1,2	9%	-13%
5	Burgstädt, Stadt	12,9	13,2	-2,3	12,1	13,9	-1,8	-6%	5%
6	Chemnitz, Stadt	562,8	559,4	3,4	578,8	549,7	29,1	3%	-2%
7	Crimmitschau, Stadt	28,0	27,3	7,5	25,9	25,5	0,4	-8%	-7%
8	Döbeln, Stadt	30,5	27,4	3,1	31,3	31,9	-0,6	3%	16%
9	Flöha, Stadt	18,2	17,3	9,5	16,3	18,6	-2,3	-10%	8%
10	Frankenberg, Stadt	24,8	25,6	-7,5	20,6	22,5	-1,9	-17%	-12%
11	Freiberg, Stadt	70,1	82,9	-12,8	53,0	92,6	-39,6	-24%	12%
12	Glauchau, Stadt	31,6	32,8	-1,2	29,7	29,4	0,3	-6%	-10%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	19,7	20,8	-1,1	19,8	22,2	-2,4	1%	7%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	14,1	13,2	8,8	16,2	17,3	-1,1	15%	31%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	33,7	28,8	4,9	33,0	29,7	3,3	-2%	3%
16	Lößnitz, Stadt	9,4	11,4	-2,0	9,5	9,4	0,1	1%	-18%
17	Marienberg, Stadt	22,1	18,1	4,0	26,3	25,7	0,6	19%	42%
18	Meerane, Stadt	17,4	20,4	-3,0	18,8	18,3	0,5	8%	-10%
19	Mittweida, Stadt	24,6	21,9	2,7	21,7	21,9	-0,2	-12%	0%
20	Mülsen	14,6	13,8	0,8	14,0	11,9	2,1	-4%	-14%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	20,6	17,2	3,4	17,5	20,3	-2,8	-15%	18%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	14,0	12,5	1,5	12,7	13,1	-0,4	-9%	5%
23	Olbernhau, Stadt	14,6	13,6	1,0	8,7	11,9	-3,2	-40%	-13%
24	Penig, Stadt	10,9	12,0	-1,2	12,5	10,8	1,7	15%	-10%
25	Plauen, Stadt	99,2	90,3	8,9	95,3	99,2	-3,9	-4%	10%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	26,8	29,4	-2,6	27,0	27,4	-0,4	1%	-7%
27	Schneeberg, Stadt	16,1	14,6	1,4	15,5	14,1	1,3	-4%	-3%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	23,7	23,1	0,5	25,6	23,3	2,3	8%	1%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	21,4	22,4	-1,0	18,8	23,3	-4,5	-12%	4%
30	Werdau, Stadt	28,7	29,5	-0,8	29,1	26,8	2,3	1%	-9%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	12,2	13,0	-0,8	12,5	12,4	0,1	2%	-5%
32	Zschopau, Stadt	13,7	13,5	0,2	12,8	13,8	-1,0	-7%	2%
33	Zwickau, Stadt	190,3	171,5	18,9	214,0	163,4	50,6	12%	-5%
34	Zwönitz, Stadt	15,4	14,3	1,1	18,2	18,0	0,2	18%	26%
	ungewichteter Durchschnitt	45,4	44,4	1,5	45,3	44,4	0,8	-0,2%	0,0%

Sachinvestitionen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2010	2011	2012	Veränderung
		Sachinvestitionen pro Kopf	Sachinvestitionen pro Kopf	Sachinvestitionen pro Kopf	2011-2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	536 €	254 €	246 €	-3%
2	Aue, Stadt	295 €	364 €	361 €	-1%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	524 €	494 €	280 €	-43%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	238 €	327 €	130 €	-60%
5	Burgstädt, Stadt	276 €	251 €	138 €	-45%
6	Chemnitz, Stadt	338 €	184 €	143 €	-22%
7	Crimmitschau, Stadt	330 €	257 €	173 €	-33%
8	Döbeln, Stadt	243 €	146 €	228 €	56%
9	Flöha, Stadt	512 €	490 €	599 €	22%
10	Frankenberg, Stadt	466 €	681 €	541 €	-21%
11	Freiberg, Stadt	357 €	514 €	312 €	-39%
12	Glauchau, Stadt	357 €	345 €	146 €	-58%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	240 €	273 €	346 €	27%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	209 €	153 €	227 €	49%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	132 €	145 €	179 €	24%
16	Lößnitz, Stadt	341 €	416 €	176 €	-58%
17	Marienberg, Stadt	360 €	183 €	337 €	84%
18	Meerane, Stadt	255 €	211 €	149 €	-29%
19	Mittweida, Stadt	315 €	324 €	433 €	34%
20	Mülsen	295 €	261 €	91 €	-65%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	859 €	637 €	872 €	37%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	329 €	130 €	89 €	-32%
23	Olbernhau, Stadt	580 €	390 €	226 €	-42%
24	Penig, Stadt	351 €	389 €	201 €	-48%
25	Plauen, Stadt	280 €	217 €	183 €	-16%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	247 €	352 €	242 €	-31%
27	Schneeberg, Stadt	165 €	75 €	44 €	-41%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	457 €	349 €	380 €	9%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	384 €	812 €	880 €	8%
30	Werdau, Stadt	292 €	381 €	204 €	-47%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	355 €	226 €	109 €	-52%
32	Zschopau, Stadt	331 €	324 €	319 €	-2%
33	Zwickau, Stadt	477 €	419 €	224 €	-47%
34	Zwönitz, Stadt	364 €	382 €	572 €	50%
	ungewichteter Durchschnitt	356 €	334 €	288 €	-16%

Sachinvestitionen pro Kopf in 2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Verschuldung - Kernhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Stat. Landesamt d. Freistaates
Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2010	2011	2012	Veränderung
		Verschuldung pro Kopf	Verschuldung pro Kopf	Verschuldung pro Kopf	2011-2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	791 €	728 €	721 €	-1%
2	Aue, Stadt	311 €	246 €	198 €	-20%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	623 €	833 €	652 €	-22%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	731 €	726 €	755 €	4%
5	Burgstädt, Stadt	1.168 €	1.066 €	845 €	-21%
6	Chemnitz, Stadt	1.125 €	1.408 €	1.597 €	13%
7	Crimmitschau, Stadt	123 €	134 €	130 €	-3%
8	Döbeln, Stadt	780 €	742 €	724 €	-2%
9	Flöha, Stadt	851 €	754 €	769 €	2%
10	Frankenberg, Stadt	218 €	277 €	77 €	-72%
11	Freiberg, Stadt	124 €	294 €	606 €	106%
12	Glauchau, Stadt	1.037 €	974 €	1.121 €	15%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	530 €	526 €	711 €	35%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	906 €	952 €	1.088 €	14%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	507 €	636 €	491 €	-23%
16	Lößnitz, Stadt	81 €	77 €	114 €	49%
17	Marienberg, Stadt	677 €	618 €	503 €	-19%
18	Meerane, Stadt	1.639 €	1.631 €	1.877 €	15%
19	Mittweida, Stadt	96 €	87 €	78 €	-10%
20	Mülsen	332 €	321 €	322 €	0%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	697 €	563 €	628 €	12%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	956 €	944 €	938 €	-1%
23	Olbernhau, Stadt	579 €	473 €	600 €	27%
24	Penig, Stadt	426 €	385 €	397 €	3%
25	Plauen, Stadt	943 €	844 €	820 €	-3%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	885 €	853 €	1.037 €	22%
27	Schneeberg, Stadt	659 €	621 €	670 €	8%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	199 €	240 €	251 €	5%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	1.359 €	1.618 €	1.807 €	12%
30	Werdau, Stadt	479 €	445 €	574 €	29%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	654 €	726 €	741 €	2%
32	Zschopau, Stadt	169 €	145 €	121 €	-16%
33	Zwickau, Stadt	1.038 €	931 €	775 €	-17%
34	Zwönitz, Stadt	112 €	75 €	126 €	68%

ungewichteter Durchschnitt

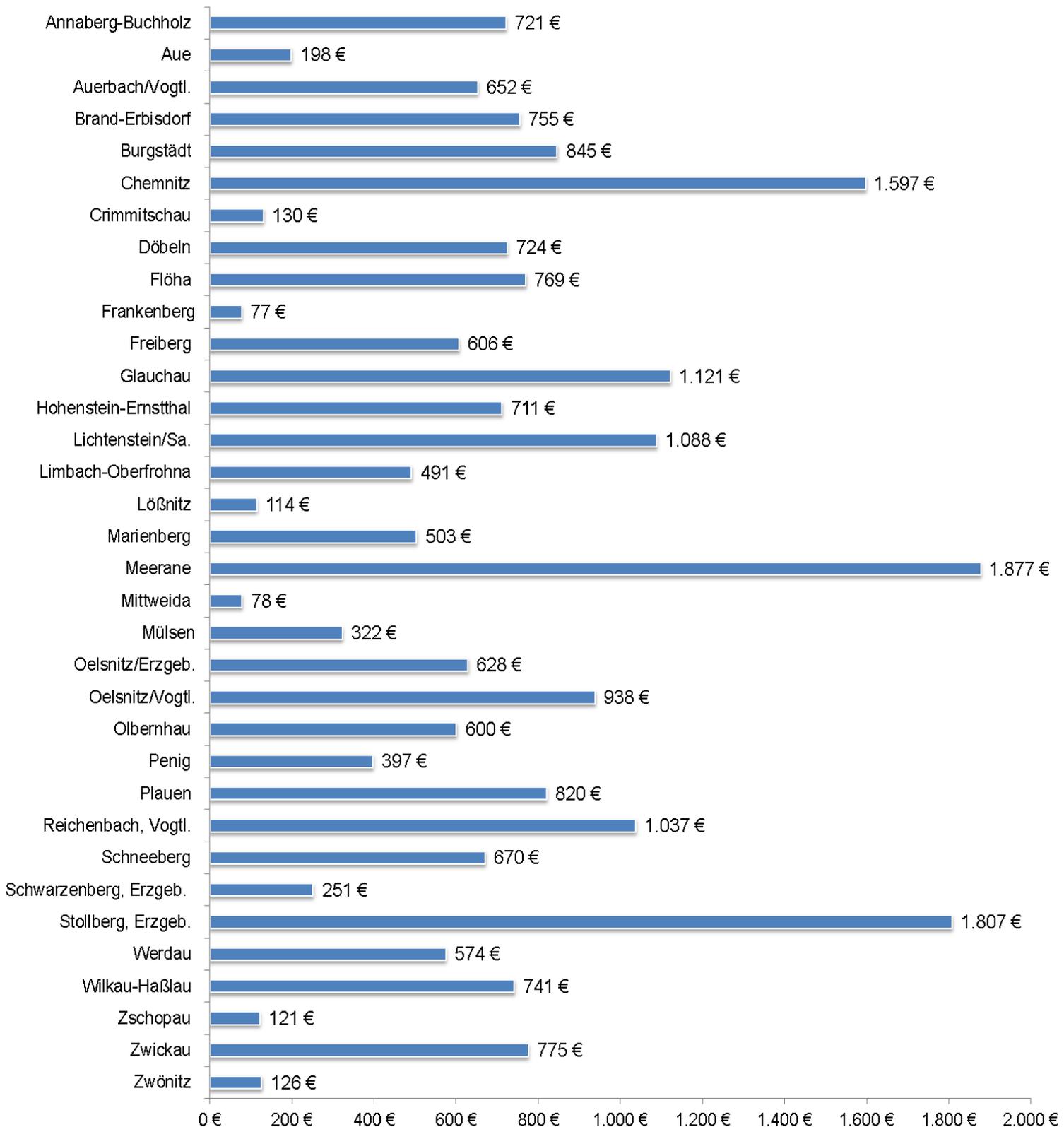
641 €

644 €

673 €

4%

Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalte in 2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

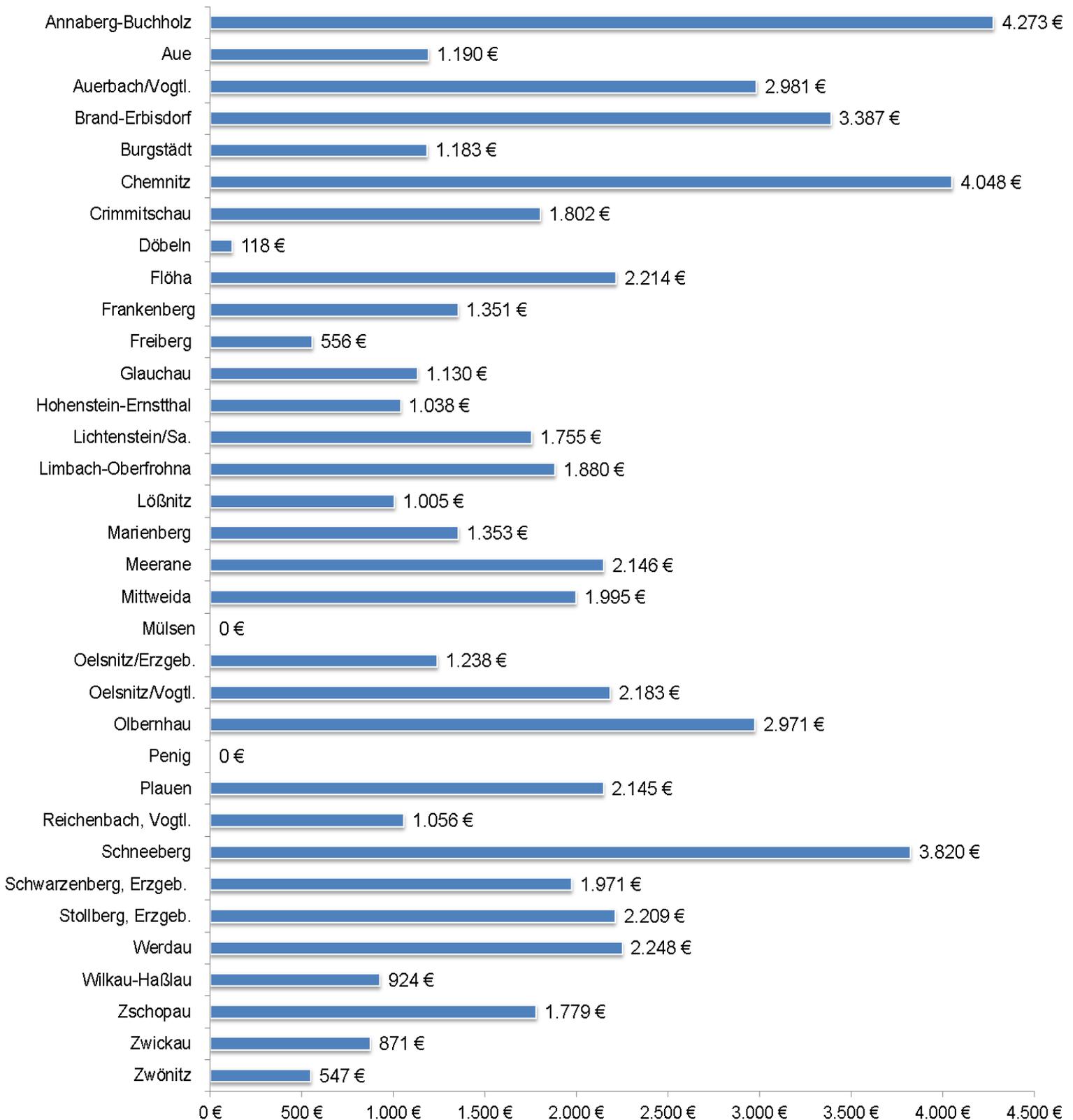


Verschuldung – Eigenbetriebe/Eigengesellschaften (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011 Verschuldung pro Kopf	2012 Verschuldung pro Kopf	Veränderung 2011-2012
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	2.830 €	4.273 €	51%
2	Aue, Stadt	1.251 €	1.190 €	-5%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	2.966 €	2.981 €	1%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	3.372 €	3.387 €	0%
5	Burgstädt, Stadt	1.176 €	1.183 €	1%
6	Chemnitz, Stadt	3.989 €	4.048 €	1%
7	Crimmitschau, Stadt	1.761 €	1.802 €	2%
8	Döbeln, Stadt	78 €	118 €	50%
9	Flöha, Stadt	2.235 €	2.214 €	-1%
10	Frankenberg, Stadt	1.035 €	1.351 €	31%
11	Freiberg, Stadt	578 €	556 €	4%
12	Glauchau, Stadt	1.091 €	1.130 €	4%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	1.011 €	1.038 €	3%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.739 €	1.755 €	1%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	1.953 €	1.880 €	-4%
16	Lößnitz, Stadt	905 €	1.005 €	11%
17	Marienberg, Stadt	1.684 €	1.353 €	-20%
18	Meerane, Stadt	1.990 €	2.146 €	8%
19	Mittweida, Stadt	2.019 €	1.995 €	-1%
20	Mülsen	0 €	0 €	0%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	1.167 €	1.238 €	6%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	2.037 €	2.183 €	7%
23	Olbernhau, Stadt	2.881 €	2.971 €	3%
24	Penig, Stadt	1 €	0 €	-100%
25	Plauen, Stadt	2.112 €	2.145 €	2%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	1.027 €	1.056 €	3%
27	Schneeberg, Stadt	3.280 €	3.820 €	16%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	2.000 €	1.971 €	-1%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	2.166 €	2.209 €	2%
30	Werdau, Stadt	1.693 €	2.248 €	33%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	955 €	924 €	-3%
32	Zschopau, Stadt	1.756 €	1.779 €	1%
33	Zwickau, Stadt	1.010 €	871 €	-14%
34	Zwönitz, Stadt	533 €	547 €	2%
	ungewichteter Durchschnitt	1.655 €	1.746 €	5%

Pro-Kopf-Verschuldung Eigenbetriebe/Gesellschaften in 2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

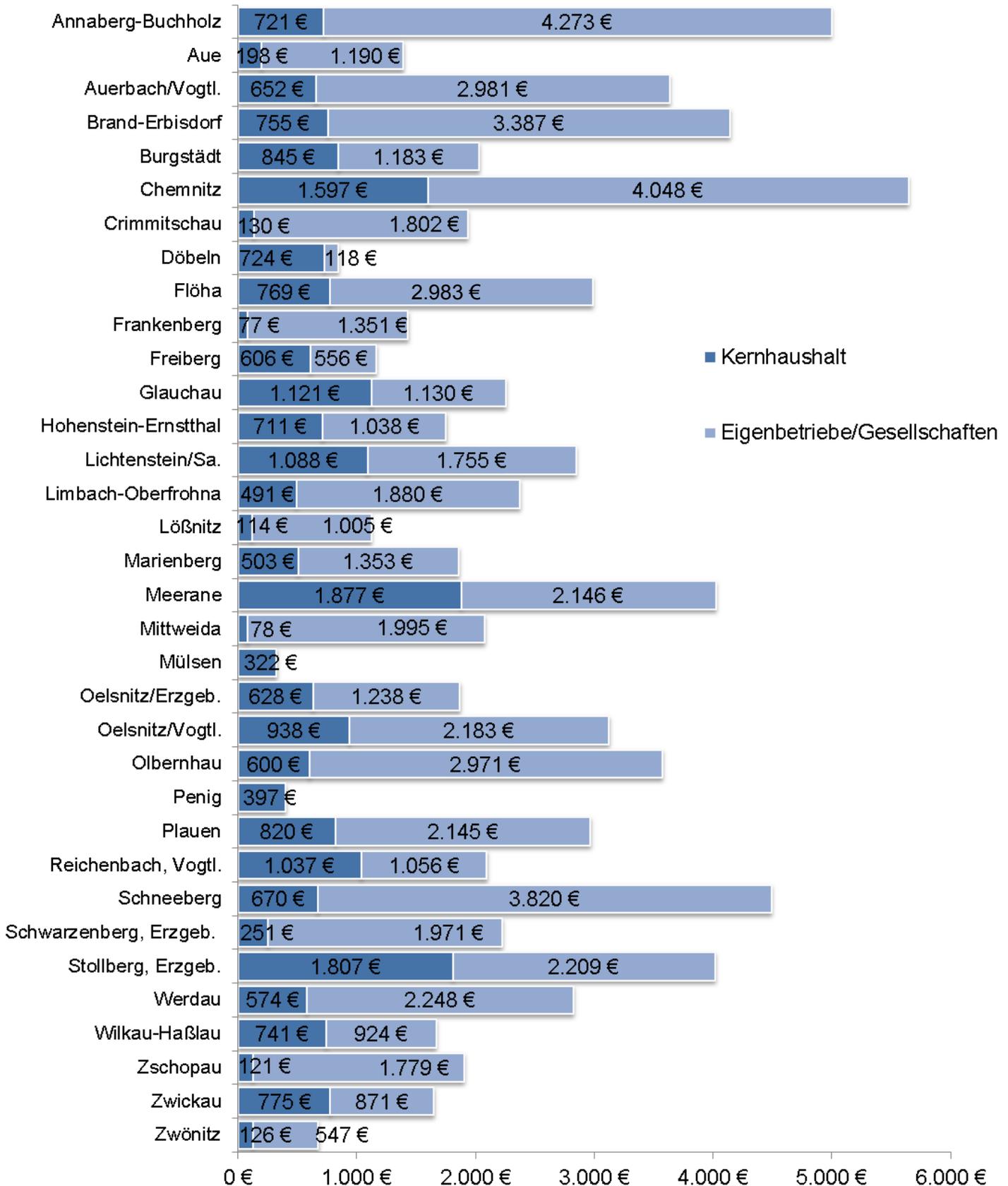


Gesamtverschuldung 2012 (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Kernhaushalt Verschuldung pro Kopf	Eigenbetriebe/Gesellschaften Verschuldung pro Kopf	Gesamtverschuldung pro Kopf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	721 €	4.273 €	4.994 €	40%
2	Aue, Stadt	198 €	1.190 €	1.388 €	-7%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	652 €	2.981 €	3.633 €	-4%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	755 €	3.387 €	4.142 €	1%
5	Burgstädt, Stadt	845 €	1.183 €	2.028 €	-10%
6	Chemnitz, Stadt	1.597 €	4.048 €	5.644 €	5%
7	Crimmitschau, Stadt	130 €	1.802 €	1.932 €	2%
8	Döbeln, Stadt	724 €	118 €	842 €	3%
9	Flöha, Stadt	769 €	2.214 €	2.983 €	0%
10	Frankenberg, Stadt	77 €	1.351 €	1.428 €	9%
11	Freiberg, Stadt	606 €	556 €	1.162 €	33%
12	Glauchau, Stadt	1.121 €	1.130 €	2.251 €	9%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	711 €	1.038 €	1.749 €	14%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.088 €	1.755 €	2.843 €	6%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	491 €	1.880 €	2.371 €	-8%
16	Lößnitz, Stadt	114 €	1.005 €	1.119 €	14%
17	Marienberg, Stadt	503 €	1.353 €	1.856 €	-19%
18	Meerane, Stadt	1.877 €	2.146 €	4.023 €	11%
19	Mittweida, Stadt	78 €	1.995 €	2.073 €	-2%
20	Mülsen	322 €	0 €	322 €	0%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	628 €	1.238 €	1.866 €	8%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	938 €	2.183 €	3.121 €	5%
23	Olbernhau, Stadt	600 €	2.971 €	3.571 €	6%
24	Penig, Stadt	397 €	0 €	397 €	3%
25	Plauen, Stadt	820 €	2.145 €	2.965 €	0%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	1.037 €	1.056 €	2.093 €	11%
27	Schneeberg, Stadt	670 €	3.820 €	4.490 €	15%
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	251 €	1.971 €	2.222 €	-1%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	1.807 €	2.209 €	4.016 €	6%
30	Werdau, Stadt	574 €	2.248 €	2.822 €	32%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	741 €	924 €	1.665 €	-1%
32	Zschopau, Stadt	121 €	1.779 €	1.900 €	0%
33	Zwickau, Stadt	775 €	871 €	1.646 €	-15%
34	Zwönitz, Stadt	126 €	547 €	673 €	11%
	ungewichteter Durchschnitt	673 €	1.746 €	2.419 €	5%

Gesamtverschuldung pro Kopf 2012 der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks



Zuweisungen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011		2012		Veränderung zum Vorjahr	
		Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	SZ	IZ
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	348 €	148 €	293 €	170 €	-16%	15%
2	Aue, Stadt	311 €	248 €	101 €	208 €	-68%	-16%
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	389 €	379 €	394 €	187 €	1%	-51%
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	176 €	93 €	151 €	115 €	-14%	24%
5	Burgstädt, Stadt	282 €	95 €	251 €	57 €	-11%	-40%
6	Chemnitz, Stadt	661 €	132 €	632 €	146 €	-4%	10%
7	Crimmitschau, Stadt	390 €	192 €	389 €	70 €	0%	-64%
8	Döbeln, Stadt	253 €	129 €	247 €	120 €	-3%	-7%
9	Flöha, Stadt	319 €	407 €	291 €	276 €	-9%	-32%
10	Frankenberg, Stadt	373 €	386 €	368 €	288 €	-2%	-25%
11	Freiberg, Stadt	0 €	60 €	0 €	58 €	0%	-3%
12	Glauchau, Stadt	342 €	235 €	364 €	142 €	6%	-40%
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	318 €	137 €	354 €	133 €	11%	-3%
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	251 €	99 €	332 €	174 €	33%	76%
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	380 €	94 €	359 €	35 €	-5%	-63%
16	Lößnitz, Stadt	326 €	142 €	309 €	127 €	-5%	-11%
17	Marienberg, Stadt	317 €	221 €	300 €	265 €	-5%	20%
18	Meerane, Stadt	0 €	23 €	154 €	133 €		473%
19	Mittweida, Stadt	320 €	282 €	237 €	225 €	-26%	-20%
20	Mülsen	310 €	133 €	319 €	58 €	3%	-57%
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	351 €	455 €	208 €	396 €	-41%	-13%
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	235 €	91 €	140 €	54 €	-40%	-41%
23	Olbernhau, Stadt	34 €	155 €	43 €	89 €	28%	-43%
24	Penig, Stadt	231 €	194 €	297 €	73 €	29%	-62%
25	Plauen, Stadt	446 €	177 €	332 €	215 €	-26%	22%
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	392 €	222 €	378 €	233 €	-4%	5%
27	Schneeberg, Stadt	389 €	47 €	360 €	50 €	-7%	6%
28	Schwarzenberg/Erzgeb.	364 €	116 €	364 €	169 €	0%	46%
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	132 €	517 €	0 €	543 €	-100%	5%
30	Werdau, Stadt	420 €	209 €	432 €	193 €	3%	-7%
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	269 €	53 €	271 €	63 €	1%	18%
32	Zschopau, Stadt	358 €	203 €	314 €	159 €	-12%	-22%
33	Zwickau, Stadt	430 €	218 €	397 €	114 €	-8%	-48%
34	Zwönitz, Stadt	325 €	248 €	297 €	378 €	-8%	52%
	ungewichteter Durchschnitt	307 €	192 €	285 €	168 €	-8%	-14%

Zuweisungsempfang pro Kopf in 2012 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

